

Wir leben Werte!



Grundsatzprogramm

der Fraktion christlicher Gewerkschafterinnen
und Gewerkschafter Österreichs



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Als Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter zeichnet uns aus, dass wir unsere christlich-sozialen Werte leben. Diese Werterhaltung bestimmt seit mehr als hundert Jahren unsere Gewerkschaftspolitik. Gerade in Zeiten, in denen nicht alles glatt läuft, nicht alles selbstverständlich ist, gewinnt diese wertorientierte Politik an Bedeutung. Sie ist Orientierung für die Menschen und zeigt, dass Verantwortung auf allen Ebenen wahrzunehmen ist. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt. Der Mensch ist mehr als ein Produktionsmittel. Er ist in seiner Würde ein Gesamtkunstwerk.

Die gesellschaftlichen Herausforderungen des beginnenden 21. Jahrhunderts sind vielfältig und fordernd. Ausgehend von einer schweren Wirtschaftskrise stellen sich grundlegende gesellschaftliche Fragen neu. Wir müssen uns Fragen stellen wie z. B.:

- Ist permanentes Wachstum Voraussetzung für gerechte Verteilung und sozialen Frieden?
- Ist wertorientierte Politik in einer Gesellschaft, die scheinbar zur Beliebigkeit neigt, noch konkurrenzfähig?
- Gibt es Wege, wie wir von einer Gesellschaft des „Raubbaus“ zu einer Gesellschaft der „Nachhaltigkeit“ kommen?
- Wie können wir es schaffen, dass Globalisierung für alle Nutzen bringt und positiv erlebbar wird?
- Wie können wir sozialen Frieden dauerhaft sichern?

Auch im 21. Jahrhundert sind ein gerechter Lohn, geregelte und erträgliche Arbeitszeiten sowie ausreichender Urlaub noch immer keine Selbstverständlichkeiten. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen und ein Gesellschaftssystem, in dem eine ausgewogene Balance zwischen sozialer Gerechtigkeit, gesunder Umwelt und wirtschaftlichem Erfolg gefunden wird, sind unabdingbar. Das neue FCG-Grundsatzprogramm versucht Antworten auf die aktuellen Herausforderungen unserer Zeit zu geben. Zugleich soll es der Orientierung dienen und die grundsätzliche Ausrichtung der Fraktion festlegen. Es ist die Leitlinie für die Arbeit der nächsten Jahre.

Dr. Norbert Schnedl

Bundesvorsitzender der FCG | ÖGB-Vizepräsident

SEHEN – URTEILEN – HANDELN

Eine Bewegung lebt dann, wenn sie sich jeweils neu den aktuellen Fragen der Zeit stellt und darauf Antworten zu geben versucht. Aufgabe eines Grundsatzprogramms ist es auch, Ziel und Wollen einer Gemeinschaft zum Ausdruck zu bringen.

Die Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im ÖGB ordnet das vorliegende Grundsatzprogramm nach dem methodischen Dreischritt: „SEHEN – URTEILEN – HANDELN“; wie ihn der belgische Arbeiterpriester und spätere Kardinal Joseph Cardijn geprägt hat.

So findet sich nun im ersten Teil eine kurze Analyse unserer gegenwärtigen Herausforderungen. Dann folgen die wesentlichen Merkmale der christlichen Soziallehre, die unser „Wertefundament“ bilden. Daraus leiten sich die „Bekennnisse der FCG“ ab, die zu jenen „Leitsätzen“ führen, die unsere Mitgestaltung der Politik bestimmen. Den abrundenden Abschluss bildet ein kurzer Blick in die Geschichte der FCG.

Neu eingearbeitet in den Bauplan der Christlichen Soziallehre sind, neben den altbekannten Prinzipien

- Menschenwürde
- Solidarität
- Subsidiarität
- Gemeinwohl,

drei weitere Prinzipien: Das Prinzip der „allgemeinen Bestimmung der Güter“ stellt uns angesichts der katastrophalen Lage in den Entwicklungsländern vor ungeheure Aufgaben; dass im Kompendium der Soziallehre der Kirche „Beteiligung und Demokratie“ als Prinzipien der Soziallehre genannt werden, beweist die ständige Weiterentwicklung und das „Prinzip der Nachhaltigkeit“ gewinnt – angesichts der Umweltbelastung – ständig an Bedeutung.

***So bilden nicht zuletzt die Prinzipien der „Christlichen Soziallehre“
7 gute Gründe für die FCG!***

INHALTSVERZEICHNIS

4 Die Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im ÖGB

5 1. Aktuelle Herausforderungen

1.1. Die Welt in Schiefelage_____	5
1.2. Das Wunder Erde_____	5
1.3. Das Phänomen der Globalisierung_____	6
1.4. Herausforderung Sozialstaat_____	7
1.5. Herausforderung Wirtschaft_____	8
1.6. Herausforderung Arbeitswelt_____	9
1.7. Vereinbarkeit von Familie und Beruf_____	10

10 2. Orientierungen an den Prinzipien der Christlichen Soziallehre

2.1. Die menschliche Person und ihre Rechte_____	10
2.2. Das Prinzip des Gemeinwohls_____	12
2.3. Das Prinzip der allgemeinen Bestimmung der Güter_____	12
2.4. Das Prinzip der Subsidiarität_____	14
2.5. Die Prinzipien Beteiligung und Demokratie_____	14
2.6. Das Solidaritätsprinzip_____	15
2.7. Das Prinzip der Nachhaltigkeit_____	16

17 3. Bekenntnisse der FCG

3.1. Aus Werten leben_____	17
3.2. Für eine ganzheitliche Bildung_____	18
3.3. Familie_____	20
3.4. Gute Arbeit_____	21
3.5. Menschengerecht wirtschaften_____	24
3.6. Selbstverantwortliche Gesellschaft und demokratischer Staat_____	26
3.7. Für eine Ökosoziale Marktwirtschaft_____	29

32 4. Leitsätze der FCG

4.1. Gewerkschaftspolitik_____	32
4.2. Wirtschaftspolitik_____	33
4.3. Sozialpolitik_____	35
4.4. Gesundheitspolitik_____	38
4.5. Gleichbehandlungspolitik_____	38
4.6. Bildungspolitik_____	40
4.7. Internationales und EU_____	43

45 5. Geschichte der FCG

Wir Christgewerkschafterinnen und Christgewerkschafter

Die Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter (FCG) ist eine Gesinnungsgemeinschaft von Gewerkschaftsmitgliedern im Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB), die sich zu den Grundsätzen der „Christlichen Soziallehre“ bekennen.

Eigenständigkeit der FCG

Die FCG ist weder Ausführungsorgan noch Teil einer politischen Partei. Die Zugehörigkeit zur FCG bedingt auch keine Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei oder zu einer bestimmten Kirche oder Religionsgemeinschaft.

Mitglieder der FCG

Die FCG will die **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** unter Achtung der persönlichen Überzeugung **jeder und jedes Einzelnen** für den von ihren Grundsätzen geprägten Gewerkschaftsgedanken gewinnen. In diesem Bestreben liegt ihr Auftrag, den **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern** die Notwendigkeit einer Mitgliedschaft zur FCG und damit zum ÖGB bewusst zu machen. **Mitglieder des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)**, die sich zu diesen Grundsätzen mittels Beitrittserklärung bekennen, sind in der Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter **zusammengeschlossen**. Die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft ist jedoch zu gewährleisten.

Bekenntnis zum ÖGB

Die **Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter** bekennt sich zum gemeinsam gegründeten und aufgebauten überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbund, solange dessen Grundsätze und Handlungen mit jenen der FCG vereinbar sind.

Funktion der FCG im ÖGB

Die FCG versteht sich in diesem Zusammenhang als Garant des Grundsatzes der Überparteilichkeit im ÖGB. Die Überparteilichkeit im Österreichischen Gewerkschaftsbund muss insbesondere in der Meinungsbildung und in der Entscheidungsfindung in allen Organisationsbereichen zum Ausdruck kommen.

Programmziel

Ziel und Aufgabe der FCG ist es, durch den Zusammenschluss weltanschaulich gleich gesinnter Gewerkschaftsmitglieder die Politik des ÖGB und seiner Gewerkschaften im Sinne der christlichen Weltanschauung so zu beeinflussen, dass die Gewerkschaftstätigkeit und Gewerkschaftspolitik mit den Zielsetzungen der Christlichen Soziallehre vereinbar sind. Das folgende Grundsatzprogramm soll die Erreichung dieses Zieles erleichtern, indem es den **Christlichen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern** ihre Grundsätze und Wertvorstellungen bewusst machen, festigen und vertiefen hilft.

1. AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN

1.1. Die Welt in Schiefelage

Wir sind gefordert, weil sich in unserer Welt anscheinend alles immer mehr ums Geld dreht.

Am Beginn des 21. Jahrhunderts erleben wir eine Welt in Schiefelage. Für das Verhältnis der prägenden Teilbereiche jeder Gesellschaft zueinander, z. B. Politik, Religionen, Wirtschaft, Bildung, Kunst und Wissenschaften, sind zwei Forderungen von entscheidender Bedeutung:

- **Unabhängigkeit**

Die oben genannten Bereiche müssen voneinander unabhängig sein. Dabei geht es beispielsweise nicht nur um die sprichwörtliche „Freiheit der Kunst“. Vielmehr hat eine zu enge Bindung dieser Teilbereiche, z. B. der Politik und der Religion, immer zu gesellschaftlichen Problemen geführt. Die Aufklärung hat in unserer Kultur einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet, diese Unabhängigkeit der Bereiche als zentrale Forderung zu erkennen und z. B. für eine klare Trennung von Kirche und Staat zu sorgen.

- **Balance**

Wenn einer der Teilbereiche zu dominant wird, gelingt das gesellschaftliche Leben nur mehr sehr schwer. Also ist eine gewisse Balance der prägenden Bereiche unseres Lebens notwendig. Während das Mittelalter vom Wettstreit zwischen Kaiser und Papst – also von Politik und Religion – um die Vorherrschaft geprägt war, ist der Befund der Gegenwart eindeutig. „Geld regiert die Welt“ sagt der Volksmund und nicht wenige sehen mittlerweile den Kapitalismus als erste weltumspannende Religion. Der Vergleich mit einer Religion für die „Logik der Wirtschaft“, die von einer reinen Kosten-Nutzen-Rechnung geprägt ist, wird deshalb verwendet, weil sich die so genannten „Marktgesetze“ hinter Sachzwängen verbergen – also als nicht mehr kritisierbare, letzte Wahrheiten erscheinen.

1.2. Das Wunder Erde

Wir sind gefordert, weil das Wunder Erde durch die Umweltverschmutzung als Lebensraum für künftige Generationen gefährdet ist.

Das weltweite Konsum- und Produktionsvolumen liegt heute bereits über dem, was die Erde ökologisch verkraften kann. Dies bedeutet, dass die Menschheit das natürliche Kapital des Planeten schon in beträchtlichem Ausmaß aufbraucht. Der Treibhausgas-

Ausstoß steigt weltweit, trotz der übernommenen Verpflichtungen zur Reduktion. Die Folgen sind Gesundheitsgefährdungen für die Menschen, Umweltschäden, Aussterben von Tier- und Pflanzenarten. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser wird immer mehr zum Problem. Naturkatastrophen, sowohl Dürre als auch Überschwemmungen, gehen weltweit Hand in Hand mit der Zerstörung von Wäldern und Klimaveränderungen. Die Ursachen liegen im steigenden Energie- und Ressourcenverbrauch, nicht zuletzt für den rasch anwachsenden Verkehr. Die Folgekosten werden nur zu einem geringen Teil den Verursachern zugerechnet. Die Verantwortung tragen großteils die Industrieländer, sie leben damit auf Kosten der Entwicklungsländer und künftiger Generationen.

Eine Gesellschaft ist dann nachhaltig, wenn sie so strukturiert ist und sich so verhält, dass sie über alle Generationen existenzfähig bleibt!

1.3. Das Phänomen der Globalisierung

Wir sind gefordert, weil die Globalisierung viele Chancen, aber auch viele Gefahren birgt.

Das Weltbild am Beginn des 21. Jahrhunderts unterliegt einem radikalen Wandel. Nicht Eindeutigkeit und Berechenbarkeit, sondern Vieldeutigkeit, Ungewissheit und Gleichzeitigkeit verschiedener, oft gegenläufiger Entwicklungen prägen unser Weltbild. Dank der Verbreitung von Informationen, Kenntnissen und Technologien können erstmals Wirtschaft, Finanz, Produktion, Gesellschaft und Kultur auf Weltebene in Verbindung treten. Mit der **Globalisierung** werden sie zu Teilen eines untereinander verbundenen weltumspannenden Systems.

Die Globalisierung schafft einen Welt-Marktplatz:

- **Internationalisierung der Industrie:** Die Auflösung der Grenzen zwischen verschiedenen Industriezweigen, die Entstehung neuer Spielarten des Wettbewerbs und der fortschreitende Globalisierungsprozess sprengen nationale und regionale Rahmenbedingungen.
- **Internationalisierung des Handels:** Seit 1950 ist der weltweite Warenhandel jährlich um 6,3 % gewachsen. Der weltweite Konsum verdoppelt sich in immer kürzeren Abständen.
- **Internationalisierung der Kapitalströme:** Mit rasant wachsenden Steigerungsraten haben sich die Kapitalströme von den Warenströmen abgekoppelt und selbstständig. Die Realwirtschaft (Güter und Dienstleistungen) macht gerade noch 2 % der weltweiten Finanzwirtschaft aus.
- **Internationalisierung der Informationsströme:** Die Telekommunikations-Revolution der 90er-Jahre ermöglichte ein exponentielles Wachstum der Informationsströme, welches jenes der Handels- und Kapitalströme noch übertroffen hat.

Dieser Trend zur Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft führt dazu, dass Wettbewerb und Reglementierung nicht mehr innerhalb einzelner Staaten stattfinden. Das heutige Wirtschaftsspiel setzt vielmehr die Welt als Schauplatz voraus. Die Globalisierung verläuft allerdings in verschiedenen Bereichen mit sehr unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Im Bereich der Finanzmärkte erfolgt die Globalisierung rasend schnell, während sie sich in anderen Lebensbereichen mit sehr unterschiedlichen Geschwindigkeiten vollzieht. Man könnte sagen, dass der finanzielle Gewinn heute davonrennt und die Solidarität hinterherhinkt. Folge davon sind asymmetrische Integrationsprozesse mit markanten Unterschieden, was die Position der verschiedenen Beteiligten betrifft. Für einige ist die Globalisierung eine große Chance, während sie für andere „lebensgefährlich“ erscheint.

Der immer deutlicheren Vorherrschaft großer Unternehmen auf den Kontinental- und Weltmärkten stehen bescheidene Kontroll- und Weisungsfähigkeiten der Politik gegenüber, die meist nach nationalen Gesichtspunkten entscheidet. Mittlerweile treten Ungleichheiten in den wirtschaftlichen und politischen Ordnungen der Staaten stärker hervor. Die Schere zwischen Armut und Reichtum öffnet sich immer weiter!

1.4. Herausforderung Sozialstaat

Wir sind gefordert, weil der gemeinwohlorientierte Leistungsstaat durch einen ungezügelden „Casino-Kapitalismus“ in Gefahr gebracht wird.

Schon im 19. Jahrhundert – am Beginn der Industriellen Revolution – wurde die Idee des „Nachtwächter-Staates“ geboren. Das Selbstinteresse und der Markt sollten dafür sorgen, dass geradezu automatisch das größte Glück für die größte Zahl an Menschen verwirklicht werde. Der Staat sollte in diesen Mechanismus nicht eingreifen, sondern sollte vielmehr dafür sorgen, dass der Mechanismus von Selbstinteresse und Markt nicht behindert werde. Die Wirklichkeit schaute allerdings wesentlich anders aus als die Theorie: Das Elend des Proletariats und der Aufstand der organisierten Arbeit zwangen den Staat zu ersten sozialpolitischen Maßnahmen: Arbeiterschutzgesetz, Verbot der Kinderarbeit, Schutz der Frauen.

Noch haben wir – zumindest in Europa – für den größten Teil der Bevölkerung ein „soziales Netz“ gespannt, welches z. B. Kranken- und Unfallversicherungen, Pensionsversicherungen, Arbeitslosengeld, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, aber auch Notstands- und Sozialhilfe umfasst. Doch die soziale Verantwortung des Staates beinhaltet mehr als die Organisation von Sozialleistungen. Verschiedene Steuern sind ebenso ein wichtiges Element des innerstaatlichen Ausgleichs zwischen Arm und Reich wie z. B. die Förderung des Zugangs zu Bildungseinrichtungen.

1.5. Herausforderung Wirtschaft

Wir sind gefordert, weil die Gefahr besteht, dass der Mensch in der Wirtschaft auf seine Rolle als Konsument bzw. Produzent reduziert wird.

Die Christliche Soziallehre fordert eine effiziente, menschengerechte und gesellschaftsgerechte Wirtschaft. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist keineswegs selbstverständlich, wenn der Mensch primär als Produktionsfaktor gesehen und den Gesetzen des freien Marktes nach den Regeln einer globalen Wirtschaft unterworfen wird.

Man kann verschiedene Formen des Wirtschaftens unterscheiden, in denen jeweils eigene „Rationalitäten“ gelten (nach Prof. Luise Gubitzer). Im **Profitsektor** wird nach einer „Gewinnmaximierungsrationalität“ entschieden. Es wird das getan, was den Gewinn erhöht. Im **Öffentlichen Sektor** haben Entscheidungen nach einer „Versorgungs-, Umverteilungs- und Vorsorge- sowie Gleichstellungsrationalität“ zu erfolgen. Das Hauptaugenmerk gilt also der Bereitstellung öffentlicher Güter für die Bürgerinnen und Bürger des Landes. Im **Dritten Sektor**, in dem viele – oft gemeinnützige – Vereine und Verbände tätig sind, wird nach „politisch-ethischen Rationalitäten“ agiert. Sehr oft ehrenamtlich, leisten diese Bereiche der „Zivilgesellschaft“ ungeheuer wertvolle Beiträge, z. B. bei der Betreuung älterer Menschen, in der Entwicklungspolitik, in politischen Netzwerken, aber auch in den Dienststellen und Betrieben, als Personalvertreterinnen und Personalvertreter und als Betriebsrätinnen und Betriebsräte... In den Familien, im **Haushaltssektor**, wird nach einer „Fürsorge-, Versorgungs- und Vorsorgerationalität“ gewirtschaftet. Nach wie vor leisten hier überwiegend Frauen einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen unserer Gesellschaft. Schließlich zählen auch die „Schwarzarbeit“ und andere Formen des „**Illegalen Sektors**“ zur Ökonomie. Dort wird aus einer „Versorgungsrationalität“ Erwerbsarbeit nachgefragt, wird nach einer „Gewinnmaximierungs- und Umgehungsrationallität“ gewirtschaftet und werden auch unter Gewaltanwendung wirtschaftliche Interessen durchgesetzt. Gegenwärtig scheint die „Gewinnmaximierungsrationalität“, die aus der Profitwirtschaft stammt, auch alle anderen Bereiche des täglichen Lebens erfasst zu haben.

Die **Christliche Soziallehre** fragt nach den Benachteiligten und Armen bei einem solchen Wechsel des Denkmusters und sie fragt, ob ein Markt ohne Ethik funktionieren kann. Wettbewerb wird zum Wert an sich, der andere humane, ökologische, soziale und demokratische Werte verdrängt.

Mit der Jahrtausendwende finden wir uns an einer Nahtstelle zwischen den brüchig gewordenen Säulen von Familie und Staat und einer globalen Marktwirtschaft, die ihre Sesshaftigkeit aufgegeben hat und sich ohne Zögern dorthin begibt, wo sie den meisten Profit erwartet.

1.6. Herausforderung Arbeitswelt

Wir sind gefordert, weil die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse rasant ansteigt und immer mehr Menschen nicht von ihrem Lohn leben können.

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass sich unser Verhältnis zur Arbeit geradezu umgekehrt hat. Während die Antike von der Einstellung geprägt war, Arbeit sei etwas Verachtenswertes, nur für Unfreie oder Sklaven, ist diese einst niederste Tätigkeit in der Gegenwart an die erste Stelle gerückt. Mittlerweile ist der „Beruf“, mit dem man sein Geld verdient, für die meisten Menschen ein unverzichtbarer Teil ihrer Identität. Mehr noch: Es scheint bereits ein Weltbild zu geben, in dem die ganze Welt als Baustelle verstanden und jede Tätigkeit zur Arbeit wird: Probenarbeit, Trauerarbeit, Beziehungsarbeit...

Da uns im beginnenden 21. Jahrhundert in Europa andere Vermittlungsformen als Erwerbsarbeit für den Selbstwert weitgehend unvertraut geblieben sind, haben wir auch keine echte Lebensalternative zur Arbeit und so wird die Erwerbs-Arbeitslosigkeit – zu Recht – als auf Dauer menschenunwürdiger Zustand empfunden. Allerdings hat beim Verständnis, was Arbeit ist und was nicht, eine Verengung stattgefunden. Nur die bezahlte Erwerbsarbeit wird als „echte Arbeit“ angesehen und mit gesellschaftlicher Achtung und Anerkennung verbunden. Dieses Denkmuster entpuppt sich immer mehr als Sackgasse, weil das in den letzten Jahrzehnten relativ gut funktionierende Zusammenspiel von Produktivität, Arbeitskräftebedarf und Konsum immer unübersehbarer aus dem Gleichgewicht kippt.

- Auch in den Industriestaaten sucht uns wieder das Phänomen der (Massen-)Arbeitslosigkeit heim.
- Die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse steigt rasant an: niedrig bezahlte Arbeiten, sozialrechtlich wenig abgesicherte Arbeiten, neue – oft ungewollte – Selbstständigkeit, Flucht aus dem Arbeitsrecht...
- Die drohende Spaltung der Gesellschaft: Die einen haben keine Arbeit, für andere steigen die reale Arbeitszeit und die Zeitnot an.

Worum es heute also geht, ist ein Verlassen des Denkkorsetts der Arbeitsgesellschaft. Es ist höchste Zeit für die Einsicht, dass der Mensch sich nicht als „arbeitender Konsument“ vom Tier unterscheidet, sondern als denkendes und eigenverantwortlich handelndes Wesen.

1.7. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wir sind gefordert, weil die moderne Arbeitswelt so viel Flexibilität verlangt, dass Familie und Beruf schwer vereinbar sind.

Der zunehmende Druck in der Arbeitswelt nach Flexibilität sowie Mobilität führt dazu, dass immer weniger Zeit für Familienleben vorhanden ist. Arbeitswelt und Arbeitsrecht müssen daher so gestaltet sein, dass genügend Platz für Familie und ihre Aufgaben zur Verfügung steht.

2. ORIENTIERUNG AN DEN PRINZIPIEN DER CHRISTLICHEN SOZIALLEHRE

Für uns Christgewerkschafterinnen und Christgewerkschafter stellen die Prinzipien der Christlichen Soziallehre ein solides Wertefundament dar. Wir orientieren uns in unserem Engagement am obersten Grundsatz der Christlichen Soziallehre, wonach **„der Mensch Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein muss“** (*Sozialenzyklika Mater et magistra, Papst Johannes XXIII.*).

2.1. Die menschliche Person und ihre Rechte

„Der Mensch ist ein Gesamtkunstwerk“

Die Würde und die Freiheit des Menschen standen im Mittelpunkt des Freiheitskampfes des Proletariats am Beginn der Industriellen Revolution. Sie bilden auch heute noch den Schwerpunkt in den schwierigen Auseinandersetzungen um die Würde und Rechte des Menschen in einer postindustriellen Gesellschaft, in der gegen eine drohende „allumfassende Ökonomisierung“ aller Lebensbereiche immer wieder gesagt werden muss: „Wir sind Menschen mit persönlicher Würde und unveräußerlichen Rechten und kein beliebig verfügbares Humankapital.“

Wenn wir den **Menschen in den Mittelpunkt** stellen, zeigt die praktische Erfahrung sehr überzeugend: Der Mensch ist auf **Selbstverwirklichung** angelegt. Er ist ein Suchender, kann auswählen, kann entscheiden, kann aber auch irren. Freiheit und Würde stehen jedem Menschen zu. Nur so ist der Mensch als „**Gesamtkunstwerk**“ zu verstehen (*nach Karl Klein*). So ist das Bemühen um die Festlegung und weltweite Verbreitung der Menschenrechte eine der wichtigsten Maßnahmen, um der unverzichtbaren Forderung nach **Menschenwürde** zu entsprechen.

Menschenbild

Der Mensch ist mehr als das Produkt von Erbanlagen und Umwelteinflüssen, er ist ein Wesen mit Leib und Seele. Der Mensch besitzt eine Individualnatur, aber auch eine Sozialnatur. Er ist in seiner Individualität Selbstzweck und nicht Mittel zum Zweck. Er ist zur Verwirklichung seiner Möglichkeiten für die Sinnerfüllung seines persönlichen Lebens berufen. Der Mensch kann nur in der Gemeinschaft zur vollen Entfaltung seiner Persönlichkeit kommen. Er hat die Verpflichtung, seinen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Die Gesellschaft ihrerseits hat die Verpflichtung, die Selbstverwirklichung des Menschen zu ermöglichen.

Menschenwürde

Alle Menschen sind in ihrer unverwechselbaren persönlichen Eigenart verschieden, ihrem Wesen und ihrer Würde nach gleich. Der Eigenwert jedes Menschen macht ihn zur Person, die frei ist, Achtung verdient und Grundrechte hat. Die FCG will **jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer** persönliche Entfaltungsmöglichkeiten und **ihr und ihm** gerecht werdende Chancen erkämpfen und **sichern**. Sie ist gegen **alle** Formen der Ungerechtigkeit und sucht deren Ursachen zu beseitigen. Bevormundung und Gleichschaltung widersprechen der Würde und der freien Entfaltung des Menschen.

Freiheit

Freiheit bedeutet Selbstbestimmung des eigenen Lebensbereichs und Mitbestimmung in der Gesellschaft. Freiheit ist mehr als das Freisein von geistigem, wirtschaftlichem und politischem Zwang, aber auch mehr als egoistischer Rechtsanspruch des Einzelnen. Die individuelle Freiheit des Menschen steht in Wechselbeziehung zur Freiheit des Mitmenschen und schließt daher immer die Freiheit des anderen mit ein. Sie führt damit ihrem Wesen nach zu Ergänzung und Bereicherung. Im Sinne ihres Menschenbildes bekennt sich die FCG zur Entscheidungs- und Handlungsfreiheit und zur Verantwortung jedes Menschen vor seinem Gewissen. Die FCG tritt vor allem für Toleranz und verstärkten Schutz der Gesinnungsfreiheit sowie für das Recht auf Widerstand gegen unrechtmäßige Gewalt ein. Das Maß an Freiheit, das die Menschen morgen besitzen werden, hängt im Wesentlichen von dem Maß an Verantwortung ab, das wir heute zu tragen bereit sind.

Eigenverantwortung

Der größere Freiheitsraum des Menschen, für den sich die FCG einsetzt, und die Verfügungsgewalt über Eigentum bedingen ein besonderes Maß an persönlicher Verantwortung. Diese Verantwortung kann und darf nicht durch eine anonyme Verantwortlichkeit ersetzt werden.

Die FCG will eine Welt, in der jeder Mensch mit persönlicher Würde und unveräußerlichen Rechten als „Gesamtkunstwerk“ wahrgenommen wird.

2.2. Das Prinzip des Gemeinwohls

Aus der Würde und Gleichheit aller Personen leitet sich auch das Prinzip des Gemeinwohls ab. Einer ersten und weithin anerkannten Definition zufolge versteht man unter Gemeinwohl „**die Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl Gruppen als auch Einzelnen ermöglichen, ganz ihr Menschsein zu verwirklichen**“.

Das Gemeinwohl verpflichtet alle Mitglieder der Gesellschaft: Niemand ist davon ausgenommen, je nach seinen Fähigkeiten an seiner Verwirklichung und Entfaltung mitzuarbeiten. Die Verantwortung für das Gemeinwohl kommt nicht nur den einzelnen Personen, sondern auch dem Staat zu, weil es zu den ersten **Aufgaben staatlicher Autorität** zählt. Der Staat nämlich muss den Zusammenhalt, die Einheitlichkeit und die Organisation der zivilen Gesellschaft, deren Ausdruck er ist, dergestalt garantieren, dass größtmögliches Gemeinwohl durch die Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger erreicht werden kann.

Mit der rasanten Entwicklung der Globalisierung spricht man immer mehr von einem **weltweiten Gemeinwohl**. Das soll besagen, dass aufgrund der rapid wachsenden Verflechtungen und wechselseitigen Abhängigkeiten der einzelnen Staaten das Gemeinwohl wesentlich von überstaatlichen und weltweiten Ordnungen abhängig ist.

In einer globalisierten Welt ist es notwendig, an der Schaffung und Nutznießung eines universellen Gemeinwohls im Respekt und unter Wahrung der geschichtlichen und kulturellen Eigenart jedes Landes teilzuhaben.

Gemeinwohl als Zielsetzung menschlichen Zusammenlebens ist eine natürliche sittliche Norm, die im Angewiesensein der Menschen aufeinander begründet ist. Nach dieser Norm sollen den Menschen die volle Entfaltung ihrer Werte und die menschliche Bedarfsdeckung im Rahmen einer nationalen und internationalen Wirtschafts- und Sozialordnung ermöglicht werden.

Die FCG will eine Gesellschaft, die auf das Gemeinwohl baut und allen ermöglicht, ihr Menschsein zu verwirklichen.

2.3. Das Prinzip der allgemeinen Bestimmung der Güter

Jeder Mensch muss die Möglichkeit haben, die zu seiner vollen Entwicklung notwendigen Güter in Anspruch zu nehmen. Das **Prinzip der allgemeinen Bestimmung der Güter** ist ein Grundprinzip jeder sozialetischen Ordnung und wird in den Sozialenzyklen als „**kennzeichnendes Prinzip der Soziallehre**“ beschrieben.

Dieses allgemeine Prinzip, das alle Mittel vereint und in einen globalen Wachstumsplan integriert, führt zu einer neuen Ökonomie der Mittel im Sinne ihres universellen und teilhabenden Gebrauchs. Kreative Solidarität erhöht und potenziert die Zahl der bereits verfügbaren Mittel. Ein Beispiel ist die natürliche und menschliche Umwelt. Sie kann nur erhalten bleiben und sich entwickeln, wenn sie solidarisch unter den Völkern und Generationen geteilt wird. Die individualistische Aneignung und Nutznießung nimmt ihr die Kraft, zerstört sie schrittweise und stellt einen irreparablen Schaden für das Gemeinwohl dar. Ebenso sind Information, Wissen und Ausbildung, Kreativität, Beziehungen zwischen Menschen und Völkern möglichst vielfältig zu entwickeln.

Die Christliche Soziallehre sieht das **Privateigentum** als wesentlichen Bestandteil einer sozialen und demokratischen Wirtschaftspolitik und Garantie für eine gerechte Gesellschaftsordnung. Allerdings muss auch die soziale Funktion jeglicher Form von Privatbesitz anerkannt werden. Die einzelne Person muss auch die Folgen des Gebrauchs von Ressourcen bedenken und über den persönlichen und familiären Nutzen hinaus auch das Gemeinwohl im Auge haben.

In einer Welt, in der die große Mehrheit der Menschen unter Unrecht und Gewalt leidet, muss eine allgemeine Bestimmung der Güter die konkrete Gestalt einer „Vorliebe“ für die Armen und Benachteiligten annehmen. Weltweit wird Armut durch ein eindeutiges Weniger an Bildung, Einfluss und Geld erkenntlich. Die Option für die Armen darf sich nicht auf das Almosenspenden reduzieren, sondern muss auch die Aufmerksamkeit für die soziale und politische Dimension des Problems der Armut beinhalten. Die Soziallehre betont immer wieder den Zusammenhang von sozialem Frieden und Gerechtigkeit. Die **Option für die Armen** ist ganz sicher mit einer ungezügelter Liebe zum Reichtum oder mit dessen egoistischem Gebrauch unvereinbar.

Jedem Menschen kommt das Grundrecht zu, im Sinne der Menschenwürde in das Gemeinwohl einbezogen zu sein. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Funktion im menschlichen Zusammenwirken und auf seinen Anteil an den Ergebnissen dieses Zusammenwirkens. Wer zur Leistung nicht fähig ist, hat Anspruch auf Hilfe der Gesellschaft. Soziale Gerechtigkeit erfordert entsprechende ausgleichende Maßnahmen für unterschiedliche Problemstellungen und Gleichberechtigung.

*Die FCG strebt nach einer möglichst gerechten Verteilung,
weil die Erde für alle Menschen da ist.*

2.4. Das Prinzip der Subsidiarität

Das Wort klingt fremd, die Sache aber ist einsichtig. Verschiedene gesellschaftliche Gebilde und Einrichtungen sind kein Selbstzweck, sondern auf den Menschen als Individuum und als soziales Wesen hin ausgerichtet. Daraus ergibt sich ein zweiseitiger „**hilfreicher Beistand**“: Was die und der Einzelne oder die kleinere Gemeinschaft aus eigenen Kräften zu vollbringen im Stande ist, darf ihnen nicht von übergeordneten Gemeinschaften entzogen werden. Umgekehrt ist es Aufgabe und Pflicht der übergeordneten Gemeinschaft, den kleineren Gemeinschaften bzw. den Einzelnen dort Hilfe zur Selbsthilfe (lateinisch: subsiduum – Hilfe) zu bieten, wo diese überfordert sind.

Für die Christliche Soziallehre ist die Subsidiarität nicht bloß ein Organisationsprinzip, sondern gewichtiger Teil einer **Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung**, die von ihrem Menschenbild bestimmt wird. Die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips setzt voraus, dass

- der Vorrang der Person und der Familie respektiert und wirksam gefördert wird
- die Gesellschaft sich pluralistisch artikuliert und ihre Lebenskraft nach außen darstellt
- die Menschenrechte und die Rechte von Minderheiten geschützt werden
- zwischen der öffentlichen und der privaten Sphäre ein Gleichgewicht herrscht
- die Bürokratie und die Verwaltung dezentral organisiert sind.

Nicht zuletzt hat die Europäische Union mit dem Vertrag von Maastricht das Subsidiaritätsprinzip zu einem Grundsatz der EU und damit zu einem wesentlichen Teil des europäischen Rechts gemacht. Aus dem Verständnis von Freiheit, Eigenverantwortung, Leistung und Eigentum ist Subsidiarität der Weg, undurchschaubare Abhängigkeiten weitgehend zu vermeiden.

Die FCG will die subsidiäre Stärkung von kleinen Einheiten, wie z. B. Familien und Gemeinden, und ist gegen Zentralismus.

2.5. Die Prinzipien von Beteiligung und Demokratie

Eine charakteristische Konsequenz der Subsidiarität ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am gemeinschaftlichen Leben. **Für die Christliche Soziallehre bilden Menschenrechte und Demokratie zentrale Werte.**

Die Menschenwürde wird durch einen Mangel an sozialen Rechten ebenso verletzt wie durch die Einschränkung der Freiheitsrechte. Wenn Menschen keine ausreichende materielle Lebensgrundlage haben, dann beschränkt dies wesentlich ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe (Partizipation).

Arbeitslosigkeit, Armut trotz Arbeit und – damit verbunden – die soziale Ausgrenzung sind inhuman. Sie zerstören das Selbstwertgefühl der Betroffenen, das die wichtigste Ressource demokratischer Ordnungen darstellt, und gefährden den sozialen Frieden. Eine demokratische Gesellschaft setzt voraus, dass sich die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger mit dem Staat bzw. der Europäischen Union identifiziert.

Die Demokratie steht und fällt mit der **aktiven Mitverantwortung** der Bürgerinnen und Bürger, als Einzelne, aber auch als gesellschaftliche Gruppen. Darum gehört die **demokratische Bewusstseinsbildung** zu den großen Aufgaben einer selbstverantwortlichen Gesellschaft, auch einer Gewerkschaftsbewegung. Darüber hinaus kommt es auch entscheidend darauf an, dass der Mensch auch in anderen Bereichen seines Lebens die Erfahrung der **Beteiligung und der Demokratie** macht. Das gilt zum Beispiel im Bereich der Familien, der Ortsgemeinden, der freien Vereine und Verbände, aber noch mehr in der Arbeitswelt und im Betrieb.

Die FCG engagiert sich für eine lebendige Demokratie, an der sich Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligen.

2.6. Das Solidaritätsprinzip

Die Christliche Soziallehre sagt, dass der Mensch von Natur aus ein auf Gemeinschaft hin angelegtes Wesen ist. Oder anders ausgedrückt: dass er von Natur aus sozial ist. Damit ist aber gleichzeitig gesagt, dass er fähig ist zur Solidarität, und dass er selber Solidarität braucht. Damit unterscheidet sich die Christliche Soziallehre vom **Individualismus**, für den die Gemeinschaft nur auf dem Egoismus der Einzelnen beruht und bloß eine äußere Nützlichkeitsveranstaltung darstellt. Ebenso unterscheidet sie sich vom **Kollektivismus**, in dem der Einzelmensch völlig im Kollektiv aufgeht.

Das Wort Solidarität leitet sich vom zivilrechtlichen Begriff der Haftungsgenossenschaft (lateinisch: in solidum) ab und verpflichtet die Menschen, in „**gegenseitiger Verantwortung**“ füreinander einzustehen. Daher ist Solidarität eine persönliche Haltung mit universaler Reichweite und zugleich ein Strukturprinzip der Gesellschaft. Solidarität steht für eine Beteiligungsgerechtigkeit, die Frieden schafft. Solidarität schließt das unterschiedliche Interesse und wirksame Engagement für das Leben und Wohlergehen der anderen Menschen ein. Sie fordert eine gerechte Verteilung der Güter der Erde, die allen gehören, sowie die Gleichheit an Würde und Recht aller Menschen und deren Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlichen Vorgängen. Solidarität am Arbeitsplatz wurde zum Begriff des Zusammenstehens, um grundsätzliche Bedürfnisse (z. B. nach rechtem Lohn, sozialer Sicherheit, Gesundheitsvorsorge ...) zu erkämpfen.

Mit der „Pflicht zur kohärenten und solidarischen Gestaltung der Beziehungen der europäischen Völker“ (Vertrag von Maastricht, Art. 3/2) ist die **Solidarität eines der Grundprinzipien der EU** und wird auch im Verfassungsvertrag als Ziel und Leitprinzip anerkannt. Die FCG bekennt sich zur Solidarität als Prinzip gegenseitiger Verbundenheit und Verantwortlichkeit aller Menschen über nationale Grenzen hinaus.

Die FCG steht für Solidarität, in der die Menschen in „gegenseitiger Verantwortung“ füreinander eintreten.

2.7. Das Prinzip der Nachhaltigkeit

Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen muss zu einem zentralen Organisationsprinzip von Wirtschaft und Gesellschaft werden. Im Prinzip der Nachhaltigkeit „als Einsatz für gerechte Lebensbedingungen und einen schonenden Umgang mit der Natur auf Zukunft hin“ verbindet sich das Anliegen von Gerechtigkeit zwischen den Generationen mit jenem des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen und der Natur in ihrem Eigenwert. Eine Orientierung an der Nachhaltigkeit verlangt ein umweltbewusstes, wirtschaftliches Handeln, das auf umweltschonende Technologien setzt, die auf deutliche Einsparung von nicht erneuerbaren Rohstoffen und die Wiederverwertbarkeit von Verbrauchsgütern abzielen. Dies kann nur unter der Voraussetzung geschehen, dass die Ethik der Achtung vor dem Leben und der kommenden Generationen von Menschen obsiegt.

Die Nachhaltigkeit findet Ausdruck in der Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft. Eine Wirtschaftsweise, welche die Ressourcen der Erde für den Augenblick verbraucht und keine Rücksicht auf künftige Generationen nimmt, ist zutiefst ungerecht. Nachhaltigkeit bedeutet Einsatz für gerechte Lebensbedingungen und einen schonenden Umgang mit der Natur im Hinblick auf die Zukunft. Wenn Nachhaltigkeit als Prinzip zur Anwendung kommen soll, müssen neue Konzepte des Wirtschaftens entwickelt und angewendet werden. Eine Hinwendung zur Nachhaltigkeit bedeutet den Wechsel von der Kurzfristigkeit zu einer Mittel- und Langfristigkeit der Strategien. Also einen gesamtgesellschaftlichen Konsens zur Erhaltung der Erde und ihrer Geschöpfe.

Die FCG ist für ein nachhaltiges Wirtschaftssystem mit sozialer und ökologischer Ausrichtung.

3. BEKENNTNISSE DER FCG

3.1. Aus Werten leben

Die FCG will eine Welt, in der mehr und andere Werte gelten als nur jene, die über den Ladentisch gehen.

Dabei dürfen Werte nicht aufgezwungen, sondern müssen vorgelebt werden. In einer Zeit tief greifenden Wertewandels, aber auch Werteverfalls kommt es ganz entscheidend darauf an, dass alle Kräfte, die für die Zukunft der Gesellschaft Verantwortung tragen, noch enger und bewusster zusammenarbeiten. Die Vergangenheit hat gezeigt, wie tief Weltanschauungen und religiöse Kämpfe die Gesellschaft spalten können. Die Zukunft soll durch **gemeinsame Sorge um den Menschen und für eine menschenwürdige Gesellschaft** geprägt sein.

Wesentliche Bausteine für ein christlich-soziales Wertefundament sind:

Toleranz

Die FCG ist ständig um Toleranz bemüht und will kein „Aufzwingen von Werten“. Dabei wird betont, dass Werte und Gesinnung aus der kulturellen Vielfalt einer Gesellschaft entstehen, dort erfahren und von dort weitergegeben werden. Daraus ergibt sich von selber, dass es für das Wohl des Staates und einer Gesellschaft entscheidend darauf ankommt, dass verschiedene Zubringer von Werten und Gesinnung erhalten bleiben. Fallen sie aus, besteht die Gefahr, dass anstelle der Werte staatliche oder wirtschaftliche Zwänge treten.

Wahrheit

In der Wahrheit zu leben hat vor allem in den sozialen Beziehungen eine besondere Bedeutung. Je mehr sich die Personen und sozialen Gruppen bemühen, die gesellschaftlichen Probleme der Wahrheit gemäß zu lösen, desto mehr entfernen sie sich von der Willkür und nähern sich den objektiven Forderungen der Moral. Unsere Zeit erfordert eine intensive erzieherische Tätigkeit und ein entsprechendes Engagement aller, damit das Streben nach der Wahrheit, die sich nicht auf die Gesamtheit der verschiedenen Meinungen oder auf eine beliebige Einzelmeinung beschränken lässt, in jedem Bereich gefördert wird und stärker ist als jeder Versuch, die Wahrheit zu relativieren oder sich ihr entgegenzustellen.

Freiheit

Freiheit bedeutet Selbstbestimmung des eigenen Lebensbereiches und Mitbestimmung in der Gesellschaft. Freiheit ist mehr als das Freisein von geistigem, wirtschaftlichem und politischem Zwang, aber auch mehr als egoistischer Rechtsanspruch des Einzelnen. Frei-

heit steht in Wechselwirkung zu allen Mitmenschen und führt so zur Bereicherung und Ergänzung. Freiheit ist Entscheidungs- und Handlungsfreiheit und die Verantwortung aller Menschen vor ihrem Gewissen. Freiheit heißt daher auch, ein Recht auf Widerstand gegen Gewalt zu haben. Freiheit ist also nicht absolut, sondern setzt ein besonderes Maß an Selbstverantwortung voraus. Freiheit wird auch von gesellschaftlichen Kräften bedroht, die nicht „Staat“ sind. Eine freie Gesellschaft braucht daher einen starken, rechtmäßigen Staat, der „dem Recht“ zum Durchbruch verhilft.

Gerechtigkeit

Für viele Menschen sind die Entscheidungsprozesse in unseren Gesellschaften undurchschaubar geworden, sie zweifeln an der Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit staatlicher und gesellschaftlicher Organisationen und Institutionen. Frieden und Gerechtigkeit sind in aller Welt in Gefahr und die Konfrontation mit kriegerischen Auseinandersetzungen, Spannungen und Terrorismus aller Ausprägungen versetzen die Menschen in Angst und Schrecken. Das Ziel menschlicher Kooperation im Gemeinwohl ist nur über Gerechtigkeit und Frieden erreichbar. Damit ist ein umfassender, ganzheitlicher Begriff von Frieden und Sicherheit gemeint. „**Frieden in Gerechtigkeit**“ ist eine anspruchsvolle Vision, allerdings auch die einzige, die der Vorstellung von einem menschenwürdigen Leben nahekommt.

Caritas

Die Werte der Toleranz, der Wahrheit, der Freiheit und der Gerechtigkeit entspringen und entwickeln sich aus der karitativen Liebe. Es sind Werte, die die Qualität jeder sozialen Handlung und Einrichtung bestimmen. Das menschliche Zusammenleben ist geordnet, bringt Gutes hervor und entspricht der Würde des Menschen, wenn es sich auf die Wahrheit gründet; Toleranz verpflichtet uns zu Respekt vor den Rechten jedes Menschen; Gerechtigkeit schafft Frieden; die Freiheit ist ein Teil der Würde des Menschen und fordert Verantwortung für sein eigenes Handeln zu übernehmen.

3.2. Für eine ganzheitliche Bildung

Die FCG will eine ganzheitliche Bildung, die nicht an der Schultür endet, sondern Voraussetzungen für lebenslanges Lernen schafft.

Für das „Erwachsenwerden“ junger Menschen sind mindestens drei Bereiche von ganz entscheidender Bedeutung: die **Familie**, in der wir aufwachsen; die Grundausbildung, die wir in der **Schule** und beim **Erlernen eines Berufes** erfahren; die **Gesellschaft**, die uns jene Werte vermittelt, die in unserer Kultur geschätzt und gelebt werden.

„Die Zukunft der Bildung ist eine entscheidende Herausforderung einer modernen Gesellschaft. Bildung, die dem Menschen gerecht wird, wurzelt in einem lebendigen Interesse an der Welt, das zutiefst aus dem Staunen, der Achtung und der Dankbarkeit kommt. Neugier, Achtsamkeit, Verantwortungsbewusstsein, Beziehungsfähigkeit und Weltoffenheit sind grundlegende Ziele einer Persönlichkeitsbildung, die von Kindheit an grundgelegt wird und ein Leben lang weiterzuentwickeln ist. Darauf bauen jene Fähigkeiten auf, welche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, in Wirtschaft und Politik ermöglichen: Allgemeinbildung, Vertrautheit mit modernen Technologien und berufsspezifische Qualifikationen. Diese Bildungsziele sind aufeinander bezogen, bedingen und ergänzen sich.“ (Ökumenisches Sozialwort)

Lernort Familie

Die Familie ist für jeden Menschen von zentraler Bedeutung. *„In der Familie herrscht eine Atmosphäre des Lebens, in der das Kind seine Fähigkeiten entfalten kann, wo es sich seiner Würde bewusst wird und sich auf die Auseinandersetzung mit seinem einmaligen und unwiederholbaren Schicksal vorbereiten kann.“ (Johannes Paul II.)*

In der Erziehung formt die Familie den Menschen: Dort wird entschieden, welche Sprache wir sprechen, welche Staatsbürgerschaft wir innehaben, welcher Religion wir angehören, welche Lebensweise wir als „wertvoll“ erachten und anstreben ... so spielt die Familie für die Erziehung der Kinder eine ursprüngliche und unersetzliche Rolle. Die Eltern sind somit zwar die ersten, aber nicht die einzigen Erzieher ihrer Kinder. Daher betont die FCG auch die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit aller Bildungseinrichtungen, besonders die Zusammenarbeit zwischen Familien, Kindergarten und Schule.

Lernort Schule

Im Sinne einer menschengerechten Bildung fordert die FCG ein ganzheitliches, nicht allein an intellektueller Leistung oder wirtschaftlicher Verwertbarkeit orientiertes Verständnis von Bildung. Bildung ist mehr als bloß eine „Investition in das Humankapital“. Ganzheitliche Bildung und Ausbildung erweisen sich zunehmend als Schlüssel zu besseren Lebenschancen für den Einzelnen sowie als immer bedeutsamere Quelle des Wohlstands.

Bildung muss zur Gestaltung des Lebens und zu **gesellschaftlicher Teilnahme** befähigen. Einer Fülle an Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten stehen Vereinsamung, Entsolidarisierung und die Marginalisierung von Bevölkerungsgruppen gegenüber, die diese Möglichkeiten nicht nutzen können. Das rasch sich ändernde Wissen erfordert über die Erstausbildung hinaus **lebensbegleitende Weiterbildung**. Deshalb hat auch die Europäische Union den Fokus auf lebenslanges Lernen (LLL) gelenkt und fordert die Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Lernfähig zu bleiben, wird die Hauptanforderung der kommenden Jahre. Dem Bildungswesen kommt mit seinen ver-

schiedenen Institutionen und Trägerschaften große Bedeutung für die individuelle Entfaltung wie auch für das Gemeinwohl zu. Die verschiedenen Orte der Bildung werden in ihrer Bedeutung weiter zunehmen. Ebenso wichtig sind eine **gute Lehrlingsausbildung** und **Weiterbildungsprozesse** in Betrieben und Gemeinden, die ihren speziellen Beitrag zu einer ganzheitlichen Bildung leisten.

Lernort Gesellschaft

Zweifellos leben wir in einem Europa der „gesättigten Märkte“. In praktisch allen Haushalten sind Möbel vorhanden, es gibt Küchengeräte und Waschmaschinen und für die Mobilität sorgen Autos. Tief sitzende Ängste werden mit Klischees bedient – und längst ist das „Shopping“ zu einer Freizeitbeschäftigung geworden. Umfragen zeigen, dass 10-jährige Kinder mittlerweile 400 Markennamen nennen können.

Bildung findet also nicht im „luftleeren Raum“ statt, sondern ist immer eingebettet in eine Kultur, wo das Erlernte auch sofort einem Praxistest unterzogen wird. Das „Belohnen“ – die gesellschaftliche Anerkennung – sowie das „Bestrafen“ – der angedrohte Ausschluss aus der Gesellschaft – sind mächtige Mitspieler im Kampf um eine ganzheitliche Bildung. In seiner „Theorie der Unbildung“ fordert der Philosoph Konrad Paul Liessmann, nicht alles der „Kontrolle des ökonomischen Blicks“ zu unterwerfen, sondern den Traum der Aufklärung vom gebildeten Menschen in einer informierten Gesellschaft endlich Realität werden zu lassen.

3.3. Familie

Die FCG will familiengerechte Lebensräume, in denen Kinder in Geborgenheit aufwachsen können.

Die FCG sieht die Familie als wichtige im natürlichen Wesen des Menschen selbst begründete Gemeinschaft mit Kindern. Sie ist ein wesentliches Fundament unserer Gesellschaft. Wir sehen daher eine Verpflichtung der Gesellschaft, der Familie die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Der Begriff Familie schließt jede Form des Zusammenlebens mit Kindern wie Ehegemeinschaft, Lebensgemeinschaft und allein Erziehende ein. Die Familie gibt Kindern Raum, in Geborgenheit heranzuwachsen. Hier werden Haltungen grundgelegt wie: Vertrauen, Liebe, Dankbarkeit und Solidarität. Hier werden Krisen bewältigt und wird das Teilen eingeübt, wird Solidarität – auch zwischen den Generationen – gelebt.

Die Beschleunigung des Lebens und die sich daraus oft ergebende Überforderung, der schleichende Verlust gemeinsamer gesellschaftlicher Ruhezeiten und der Möglichkeit für zweckfreie menschliche Begegnungen beeinträchtigen und gefährden das mensch-

liche Zusammenleben. Daher ist es unabdingbar, Lebensräume für Familie, Ehe und Lebensgemeinschaft zu schaffen, die außerhalb des Berufslebens den tieferen Sinn von Gemeinschaft erlebbar machen.

Für die FCG ergeben sich drei Forderungen:

- Die Familie braucht einen **wirtschaftlich gesicherten Lebensraum**: Weil Familien für die Gesellschaft einen unersetzlichen Dienst erweisen, sind wirtschaftliche Benachteiligungen von Familien – insbesondere bei kinderreichen Familien und allein Erziehenden – auszugleichen.
- Die Familie braucht ihren **sozialen Lebensraum**: Bei einer familiengerechten Arbeitswelt ist vor allem die Arbeitszeit so zu gestalten, dass sich Eltern und Kinder wieder regelmäßiger begegnen können. Modernes und flexibles Wirtschaften muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter zum Ziel haben.
- Die Familie braucht einen **kulturellen Lebensraum**: Familien geraten nicht nur in wirtschaftliche Engpässe und in eine Verarmung ihres sozialen Lebensraums. Familienpolitik muss ihr Möglichstes tun, um den Familien all jene Hilfen auf wirtschaftlichem, sozialem, erzieherischem, politischem und kulturellem Gebiet zu sichern, die sie brauchen, um in menschenwürdiger Weise ihrer vollen Verantwortung nachkommen zu können.

Die Gleichheit der Würde aller Personen

Für die FCG besteht kein Zweifel: Menschenrechte und Menschenwürde müssen für alle Menschen gelten, unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder Nation, ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, Kultur oder Gesellschaftsschicht. Also ist in Zukunft kein Platz für Diskriminierung jedweder Art. Es kann auch nicht länger um Forderungen und Appelle gehen, sondern nur noch um längst fällige Umsetzungsschritte.

3.4. Gute Arbeit

Die FCG will „GUTE ARBEIT“, die die Würde des Menschen garantiert, für gerechtes Einkommen sorgt und Verantwortung für die Umwelt trägt.

Gute Arbeit ist ein Gegenentwurf zur erlebten Realität vieler Menschen. GUTE ARBEIT ist mehr. Mehr als bloß Wirtschaftlichkeit, mehr als ein reiner Kostenfaktor.

Gute Arbeit

- garantiert die Würde des Menschen
- sorgt für gerechtes Einkommen
- trägt Verantwortung für die Umwelt.

Ein Bekenntnis zu „Guter Arbeit“ wird konkret

- wenn die hergestellten Produkte und Dienstleistungen den Menschen nützen
- wenn Frauen und Männer gleiche Chancen haben
- wenn persönliche Fähigkeiten gefragt sind und durch Weiterbildung gefördert werden
- wenn durch Information und Einbindung in Entscheidungsprozesse Mitverantwortung ermöglicht wird
- wenn alle Menschen – unabhängig von ihren Fähigkeiten – ein Recht auf Arbeit und gute Arbeitsbedingungen haben
- wenn materielle und soziale Sicherheit für ein menschenwürdiges Leben gewährleistet ist
- wenn Familie, Beruf und ehrenamtliches Engagement vereinbar sind
- wenn Arbeit und erwirtschaftete Güter gerecht verteilt sind
- wenn auf die Gesundheit geachtet wird und ausreichend Ruhepausen und gemeinsame Erholung gewährleistet sind
- wenn Arbeitswege und Arbeitsverfahren einen sorgsamen Umgang mit der Umwelt ermöglichen
- wenn Produktion und Dienstleistungen nachhaltig ausgerichtet sind und die Gesetzmäßigkeiten der Natur und die Begrenztheit der Ressource beachtet werden.

Arbeit muss gerecht verteilt werden

Wenn Arbeit mehr ist als reine Erwerbsarbeit, dann muss eine sich in Veränderung befindliche „Arbeitsgesellschaft“ andere Formen der Arbeit anregen und ausbauen.

Mit der „**Triade der Arbeit**“ sind aus Sicht der FCG folgende Bereiche angesprochen:

- Die **gesellschaftsbezogene Erwerbsarbeit** entspricht dem Prinzip der Solidarität: Arbeit als Wahrnehmen einer notwendigen Aufgabe in der Gesellschaft (Beruf).
- Die **personenbezogene Eigenarbeit** entspricht dem Prinzip der Personalität: Diese Arbeit zielt nicht auf Gelderwerb, sondern ist Nutzen für sich und das persönliche Umfeld (Familie).
- Die **gemeinschaftsbezogene Öffentlichkeitsarbeit** entspricht dem Prinzip der Subsidiarität: Diese – oft ehrenamtliche – Arbeit erledigt nützliche und notwendige Aufgaben für das gesellschaftliche und soziale Zusammenleben (Vereine ...).

Alle drei Bereiche dieser „Triade der Arbeit“ tragen wesentlich zur gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfung bei. Umso wichtiger erscheint, einerseits allen drei Bereichen die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung zukommen zu lassen, andererseits die Durchlässigkeit zwischen den Bereichen zu erhöhen. Da derzeit der weit überwiegende Teil unbezahlter Arbeit in Europa von Frauen geleistet wird, ist eine gerechtere Aufteilung der Arbeit vorrangig. Diese bedeutet sowohl eine Ablösung der einseitigen

Abhängigkeit zu Gunsten des Berufs bzw. der Familie als auch ein **Gegenmodell zur „vaterlosen Gesellschaft“**: So würde nicht nur die Wirtschaft von einem höheren Anteil an Frauen – auch in höheren und leitenden Positionen – profitieren, sondern würden auch Männer aus dem „Vatersein“ für sich und ihre Kinder eine bleibende Bereicherung für ihr Leben erfahren.

Arbeit braucht Begrenzungen

Die FCG verlangt ein ständiges Bemühen um Humanisierung der menschlichen Arbeit, eine Befreiung von Arbeitsverhältnissen, die Menschen knechten. So darf nicht das ganze menschliche Leben auf die Wirtschaft hin ausgerichtet werden, sondern es muss mit einer regelmäßig wiederkehrenden Arbeitsunterbrechung ein Ruhetag gesichert bleiben.

So ist auch der **Sonntag** keine Schöpfung des Staates, sondern ein viel älteres und fundamentaleres Element unserer Zivilisation, obwohl er, vergleichbar mit der Institution der Familie, auf den Schutz des Staates angewiesen ist. Die Frage, ob die Sonn- und Feiertagsruhe einen Luxus darstellt, wird immer nachdrücklicher gestellt, weil moderne Produktionsmethoden eine Unterbrechung der Produktion immer verlustreicher erscheinen lassen. Daher wird gefordert, der Produktionslogik entsprechend, Arbeitszeit und Freizeit zu flexibilisieren.

Selbstverständlich brauchen Kranke auch sonntags Pflege. Auch ein brennendes Haus muss gelöscht werden. Aber die Verbesserung der Rentabilität allein rechtfertigt keineswegs Sonntagsarbeit. Sonntagsarbeit soll auf drei Bereiche beschränkt bleiben:

- Arbeit an und für den Menschen und die Gesellschaft
- Arbeit aus zwingenden technischen Gründen (z. B. Hochofen ...)
- Arbeit zur Verhinderung des Verderbs von Naturerzeugnissen

Der Sonntag dient nicht unserer Daseinsorge, sondern er repräsentiert das, was aller Arbeit erst Sinn gibt. Wenn wir wirklich einen siebenten Arbeitstag fordern, ist zu fragen, ob wir noch andere Werte vertreten als jene, die über den Ladentisch gehen.

Förderung menschenwürdiger Arbeit

Die FCG fordert die Umsetzung und Förderung der von der „International Labour Organisation“ (ILO) definierten Kernarbeitsnormen, menschenwürdiger Beschäftigungsmöglichkeiten mit ausreichendem Einkommen, sozialen Schutz im Arbeitsleben (also Schutz vor Arbeitsunfällen, gegen Risiken wie Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Alter), sowie die Stärkung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern.

„Für die Zukunft ist es notwendig, eine Arbeit zu finden, an die man glaubt und die man gerne tut und nicht mehr oder minder erleidet. Eine Arbeit, die erhebt statt, zu erniedrigen, die belebt, statt bedrückt, die Kraft gibt, anstatt die Seele auszusaugen.“ (Frithjof Bergmann)

3.5. Menschengerecht Wirtschaften

Die FCG will eine Wirtschaft, die nicht nur sachgerecht, sondern auch menschen- und gesellschaftsgerecht ist.

Eigentum schafft Verantwortung

Die FCG bejaht Eigentum, weil sie die Überzeugung vertritt, dass der Mensch zur persönlichen Verantwortung fähig und berufen ist. Doch auch die Güter, die man rechtmäßig besitzt, behalten immer ihre allgemeine Bestimmung; die soziale Verpflichtung, dass die Erdengüter grundsätzlich für alle Menschen da sind, kann nicht abgegeben werden.

Arbeit hat Vorrang

„Die Arbeit war und ist zu jeder Zeit Dreh- und Angelpunkt der sozialen Frage.“ Weil der Mensch „in und durch die Arbeit mehr Mensch werden soll“, stellt die FCG klar: **Arbeit hat Vorrang vor dem Kapital!**

Dies ist auch eine klare Absage an jene Ausformung der Finanzwirtschaft, die zum Selbstzweck wird und sich damit von ihren eigenen Wurzeln und dem eigentlichen Grund ihres Bestehens löst, der realen Wirtschaft und damit letztlich der Entwicklung der menschlichen Personen und Gemeinschaften zu dienen.

Mit dem Vorrang der Arbeit verbindet die FCG gegenüber der Politik auch zwei wesentliche Rechte: Das **Recht auf Arbeit** durch die Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen besteht, weil Arbeit wesentlich zur Selbstverwirklichung des Menschen gehört. Daraus ergibt sich für die Wirtschaft, die Gesellschaft und den Staat der Auftrag, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Zugleich folgt aus dem Recht auch die sittliche Pflicht zur Arbeit. Das zweite wesentliche Recht ist die ausdrückliche Anerkennung des Streikrechts und, damit verbunden, das **Recht auf eigenständige Arbeitnehmerorganisationen in Form von Gewerkschaften**. Diese stellen ein wesentliches Element einer demokratischen Gesellschaft dar.

Ganzheitliche Sicht von Unternehmen

Aufgabe eines Unternehmens ist es keineswegs, bloß wirtschaftliche Rentabilität, sondern auch die Schaffung und Erhaltung menschenwürdiger Arbeitsplätze sowie die Erhaltung der Umwelt anzustreben. Man muss auch den sparsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen sehen. Kooperation ist menschenwürdig. Daher ist eine Unternehmensführung gefordert, welche die Kompetenz der Mitarbeiter ebenso ernst nimmt wie die Führungsfunktion als Dienst am Unternehmen begreift. Das Unternehmen ist nicht nur Produktions- und/oder Dienstleistungsstätte, sondern auch soziale Gemeinschaft der dort Arbeitenden.

Soziale Verantwortung von Unternehmen (CSR)

Die Europäische Union definiert in ihrem „Grünbuch“ das Drei-Säulen-Modell von Corporate Social Responsibility (CSR) als *„Konzept, das davon ausgeht, dass die Gesamtleistung eines Unternehmens daran gemessen werden sollte, in welchem Maße sie beiträgt zu wirtschaftlichem Wohlstand, Umweltqualität und Sozialkapital“*. Die ökonomische Dimension zielt dabei auf langfristige Erträge aus den vorhandenen Ressourcen, die ökologische Dimension auf den schonenden Umgang mit diesen Ressourcen und der Natur allgemein und die soziale Dimension auf die Verteilungsgerechtigkeit, das heißt eine intra- und intergenerative Gerechtigkeit.

Dabei müssen drei Dimensionen der Unternehmensführung besonders beachtet werden:

- **Sozial verantwortliches Handeln:** Darunter fällt z. B. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das Angebot an Aus- und Weiterbildung, ein über gesetzliche Vorgaben hinausgehender Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz usw.
- **Ökologisches Handeln:** möglichst umweltschonende Produktionsmethoden, Transportwege, Reduktion von Emissionen usw.
- **Ökonomisches Handeln:** bedeutet, dass es nicht um Gewinnmaximierung um jeden Preis geht, sondern auch um eine ganzheitliche Sicht von Wirtschaft und eine regionale Einbindung des Unternehmens, um Nachhaltigkeit zu erreichen.

Selbstverantwortliche Gesellschaft

Ein entfesselter, irrationaler Markt und eine unkontrollierte Globalisierung schaden den Menschen nicht nur materiell, sondern auch psychisch und charakterlich, da dieses System auf grenzenloser Konkurrenz beruht. Solidarität, Gemeinschaft, Familie, lang dauernde Arbeitsbeziehungen und moralische Grundlagen der Gesellschaft gehen verloren. Die FCG widerspricht ausdrücklich der These, dass ein Mehr an Freihandel allein schon alle gesellschaftlichen Probleme lösen würde. Vielmehr bedarf es eines ordnungspolitischen Ansatzpunktes, der nicht eine Wiederholung geschichtlicher Fehler beinhaltet, ob auf der kapitalistischen oder auf der marxistischen Seite, sondern der von einer Ausgewogenheit, einem gesamtheitlichen Ansatz getragen ist und daher einen gesellschaftlichen Mehrwert einbringen kann. Die FCG bekennt sich zu einer internationalen, sozial-ökologischen Marktwirtschaft mit geordnetem Wettbewerb!

Das Gemeinwohl steht über dem Markt

Das heißt mit anderen Worten, dass die FCG dem Eigentum, der freien Arbeit und dem freien Unternehmertum das Wort redet, aber alle diese Elemente sind Bausteine eines Hauses, das Gemeinwohl heißt. Es gibt daher Grenzen der freien sozialen Marktwirtschaft, denn Wirtschaft trägt Verantwortung für das Gemeinwohl.

Es gibt für die FCG Konstanten der Humanität und Konstanten des Gemeinwohls, die beachtet werden müssen. Daher gilt vor allem auch, dass die Wirtschaft ohne Ethik nicht funktioniert und die Wirtschaft ohne Freiheit, Verantwortung und Vertrauen nicht klappt. Ganz entscheidend wird sein, ob es gelingt, eine Balance zwischen den drei strategischen Eckpunkten, einer **leistungsfähigen Marktwirtschaft**, einer **sozialen Solidarität** und der **ökologischen Nachhaltigkeit**, zu schaffen.

3.6. Selbstverantwortliche Gesellschaft und demokratischer Staat

Die FCG sieht die Sozialpartnerschaft mit kompetenten Sozialpartnern und funktionierenden Kollektivvertragssystemen als tragende Säulen der Demokratie.

Der soziale Zusammenhalt einer gerechten sozialen Gesellschaft entsteht aus einer Vielzahl von Netzwerken und Gruppen. Um eine selbstverantwortliche, solidarische Gesellschaft zu verwirklichen, bedarf es verschiedener Bausteine:

Der soziale Dialog als bevorzugtes Mittel

Die gesamte Christliche Soziallehre wäre nicht umzusetzen, wenn wir nicht vom Menschen ausgehen. Wenn wir seine unveräußerliche Würde betonen und uns gegen den Begriff „Humankapital“ wehren. Wenn wir daran erinnern, dass sich Menschen beim Dialog in die Augen schauen, einander ernst nehmen und einen gewaltfreien Weg der Konfliktlösung nicht nur suchen, sondern ständig praktizieren. Damit ist der SOZIALE DIALOG natürlich nicht das einzige - aber ein bevorzugtes - Werkzeug der Christlichen Soziallehre.

Die Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft

Die FCG bekennt sich grundsätzlich zur Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft als der sinnvollsten und der Würde des Menschen am besten entsprechenden Form der Austragung von Konflikten und der wirtschaftspolitischen Kooperation. Das Streben der Sozialpartner zum Konsens oder zum Kompromiss zu gelangen, ist für die Entwicklung der Wirtschaft und die Sicherung der Unternehmensstandorte von eminenter Bedeutung.

Das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen darf nicht beschränkt werden.

Europa hat sich schon seit Jahrzehnten gegenüber anderen Weltregionen durch ein europäisches Gesellschafts- und Sozialmodell unterschieden. Kernelemente dieses europäischen Sozialmodells, welches eine offensive Wachstums-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik anstrebt, sind:

- **Das Wahrnehmen einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung:** Wir leben in einem „sozialen Europa“, d. h. im Zusammenspiel von Marktwirtschaft und Sozialstaat sorgen wir für eine möglichst faire Einkommensverteilung; ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten in wettbewerbsfähigen Betrieben; soziale Absicherung gegen Risiken wie Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Alter; Unterstützung von Familien; Bildungschancen für alle; Absicherung gegen Armut; hochwertige und erschwingliche Daseinsvorsorge.
- **Die Verbindung von wirtschaftlicher Dynamik und sozialem Fortschritt:** Wirtschaftliche Dynamik und sozialer Fortschritt werden nicht als Gegensätze (Wettbewerbsnachteil!) gesehen, sondern als einander unterstützend. Eine soziale Marktwirtschaft verbindet Wettbewerbsfähigkeit mit sozialer Gerechtigkeit.
- **Sozialer Dialog:** Interessengegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden in institutionalisierter Form ausgetragen (Kollektivverträge, betriebliche Mitbestimmung); die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer werden von den Regierungen in die politische Willensbildung einbezogen.

Starke Sozialpartner, funktionierende Kollektivvertragssysteme und ein gut funktionierender sozialer Dialog auch auf betrieblicher Ebene bieten die beste Basis für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und für eine sozial ausgewogene Entwicklung.

Die Gewerkschaften

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht, sich zur Durchsetzung ihrer Interessen und zur Wahrnehmung der Mitbestimmung in Wirtschaft und Gesellschaft zu Gewerkschaften zusammenzuschließen. Sie können und sollen Vereinigungen und Verbände bilden, deren Zweck es auch ist, die verschiedenen Berufe zu vertreten. Die Lebensinteressen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bis zu einem gewissen Grad gemeinsam; gleichzeitig weist jede Art von Arbeit, jeder Beruf bestimmte Eigenheiten auf, die nur in Organisationen Berücksichtigung finden, in denen die Betroffenen ihre Interessen selber vertreten können (Gewerkschaften).

Als unerlässliche Merkmale einer Gewerkschaft werden aufgezählt:

- Gegnerfreiheit
- Unabhängigkeit
- Kampfbereitschaft

Die FCG bekennt sich zur so genannten Koalitionsfreiheit, die es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selbst überlässt, ob sie Gewerkschaftsmitglied werden wollen oder nicht, und sie überlässt es auch den Gewerkschaften, ihre Organisationsweise selbst zu wählen.

Ein Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie

Die FCG bekennt sich zur parlamentarischen Demokratie als jener politischen Ordnung, in der Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Partnerschaft und Mitbestimmung am besten gewährleistet werden können.

Die FCG bekennt sich im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zur fortwährenden Weiterentwicklung der Demokratie in allen Bereichen des politischen Systems, im Besonderen aber im Bereich der Arbeitswelt.

Die FCG bekennt sich grundsätzlich zu allen Initiativen der direkten Demokratie.

Staat

Die FCG bekennt sich zum gewaltenteilenden Rechtsstaat, zur Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit sowie zum Ausbau und zur Verstärkung der Kontrolleinrichtungen über die staatlichen Organe.

Die FCG bekennt sich zum föderalistischen Aufbau Österreichs und zur autonomen Selbstverwaltung als den wesentlichen Grundprinzipien unseres Staates zur Sicherung der Freiheit und zur Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips.

Die FCG bekennt sich zur Österreichischen Bundesverfassung, die im Sinne eines neuen, fortschrittlich-sozialen Staatsverständnisses durch Erweiterung der politischen und sozialen Grundrechte und durch den Ausbau der Rechtsschutzeinrichtungen zur wirksamen Sicherung der Freiheit des Einzelnen fortentwickelt werden soll.

Die FCG bekennt sich zum Verfassungsprinzip des Berufsbeamtentums als einen Garanten für Stabilität und Kontinuität des Rechtsstaats, dessen soziale Ordnung in ihrem Bestand wesentlich auf dem Wirken der **Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellten** beruht.

Die FCG bekennt sich zur Notwendigkeit einer umfassenden Landesverteidigung zur geistigen, militärischen, zivilen und wirtschaftlichen Sicherung der Freiheit Österreichs.

Der Sozialstaat – ohne Alternative

Die FCG bekennt sich zum Sozialstaat, der die Aufgabe hat, die Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu fördern, die Altersversorgung zu sichern und in solidarischer Art und Weise um das Wohlbefinden der Menschen ihrer Würde gemäß besorgt zu sein. Wir bekennen uns zur Aufgabe des Staates, das Gemeinwohl durch eine Wirtschaftsordnung und Sozialordnung zu organisieren, die auf die sozialen Bedürfnisse der Menschen Bedacht nimmt.

Der Staat ist daher im Rahmen seiner Gesellschaftspolitik verpflichtet, Wirtschaftspolitik, Kulturpolitik, Bildungspolitik, Raumordnungspolitik usw. zu betreiben, um jene Aufgaben zu erfüllen, die nur der Staat erfüllen kann. Das heißt nicht, dass der Staat den Bürgerinnen und Bürgern die Eigenverantwortung abzunehmen hat; aber er ist verpflichtet, das Bruttoinlandsprodukt neu- und umzuverteilen, Infrastruktur sicherzustellen und Instrumente des sozialen Ausgleiches zu schaffen.

Sozialstaat und Freiheit schließen einander nicht aus, sondern ergänzen und bedingen einander. Der Sozialstaat ist auch Voraussetzung dafür, dass die Werte von Individualität und Freiheit nicht nur ein Privileg der Einkommensstarken und Vermögenden sind, sondern allen Menschen zukommen. Der Staat ist verpflichtet, „**Strukturen der sozialen Sicherheit**“ zur Verfügung zu stellen.

Die neue soziale Frage

Die postindustrielle Gesellschaft ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von „**aufsteigenden und absteigenden Gruppen**“. Manche erfreuen sich privilegierter Stellungen, manche werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Die allgemeine Armut nimmt zu, wenn Defizite durch regionale Benachteiligungen, soziale Verpflichtungen oder Behinderungen körperlicher Natur auftreten. Der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft bekommt Risse, die nicht nur wirtschaftlich bedingt sind. Meist funktioniert auch in reichen Gesellschaften der Verteilungsmechanismus schlecht, sodass Lücken entstehen. Man spricht von der so genannten „**Armutsfalle**“.

Die Bekämpfung der Armut in der Welt ist daher eine wichtige Aufgabe. Die FCG fordert auf im Sinne der Nächstenliebe „global“ zu denken und „sozial“ zu handeln, was vor allem heißt, dass Almosen und Entwicklungshilfe alleine nicht ausreichen, sondern eine grundlegende Neuordnung der Weltwirtschaft wichtig ist.

3.7. Für eine Ökosoziale Marktwirtschaft

Die FCG will eine weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft, in der eine Balance zwischen einer leistungsfreundlichen Wirtschaft, Solidarität und Umweltschutz herrscht.

Während in der freien Marktwirtschaft die ökonomischen Interessen dominieren und es in der kapitalistischen Marktwirtschaft um die Maximierung von Kapitalrenditen geht, liegt das Ziel der Ökosozialen Marktwirtschaft in der Balance zwischen einer **leistungsfreundlichen Wirtschaft, sozialer Solidarität und Schutz der Umwelt** auf der Basis von Verursacherprinzip und Kostenwahrheit.

Die folgenden fünf Bausteine skizzieren den Weg zu einer „Weltweiten Ökosozialen Marktwirtschaft“:

a) Verwirklichung der weltweit vereinbarten Millenniums-Entwicklungsziele der UNO bis zum Jahr 2015

Die acht Punkte der UN-Entwicklungsziele reichen vom Ziel einer Halbierung der extremsten Armut, Grundschule für jedes Kind, bessere Rechte für Frauen auf dem gesam-

ten Globus, Bewältigung der großen gesundheitlichen Herausforderungen (Kindersterblichkeit, HIV/AIDS, Malaria, Tuberkulose, Gesundheitsgefährdung der Mütter) über eine Trendwende beim Umweltschutz und Bereitstellung trinkbaren Wassers bis zum Ziel 8: Globale Entwicklungspartnerschaft.

b) Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit

Die Gesamtsumme der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit lag 2004 bei 0,26 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der OECD-Länder, die sich bereits 1970 verpflichtet hatten, 0,7 % ihres BNE als offizielle Entwicklungshilfe zu leisten. Die FCG fordert eine schrittweise Erhöhung der Mittel.

c) Finanzierung durch Besteuerung von Devisentransaktionen und Verbrauch von Ressourcen

Die Besteuerung von Devisentransaktionen – eine Art „Tobin-Tax“ – ist als globale Abgabe einzuführen, um keine Wettbewerbsverzerrungen auszulösen. Bereits eine minimale Abgabe würde viel bewirken. Eine Steuer auf Kerosin führt im Sinne der Kostenwahrheit direkt zu einer Belastung der durch den Flugverkehr verursachten Luftverschmutzung und kann leicht erfasst werden, da der Kerosinverkauf reguliert ist.

d) Entwicklung eines Ordnungsrahmens für die Weltwirtschaft

Eine „Global Governance“ soll zur Überwindung des globalen Marktfundamentalismus und zur Realisierung einer weltweiten Ökosozialen Marktwirtschaft führen. Umfassende, internationale Standards sind Zug um Zug zu etablieren. Nur so kann die dauerhafte Unterstützung durch Gewerkschaften, die Zivilgesellschaft, aber auch von Politik und Wirtschaft erzielt werden. Die grundlegenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, die weitgehend deckungsgleich sind mit den Kern-Standards der Weltarbeitsorganisation (ILO) wie z. B. Organisationsrecht, Gleichbehandlung von Mann und Frau, Verbot der Kinderarbeit usw. sind ebenso einzuhalten wie Standards der internationalen Umwelt- und Naturschutzabkommen wie z. B. Washingtoner Artenschutzübereinkommen, Kyoto-Protokoll und Protokoll von Montreal. Erreicht werden kann die Einhaltung dieser Standards durch eine Koppelung der Mittelvergabe bei gleichzeitiger finanzieller Unterstützung.

e) Nachhaltige statt nachholende Entwicklung – für eine gerechte Entwicklungspolitik

Um einen globalen Ordnungsrahmen zu schaffen, braucht es:

- gerechte partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen
- Stärkung der Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeit der Partnerländer
- Förderung von „Good Governance“ und Bekämpfung von Korruption
- koordinierte und basisorientierte Formen der Mittelverwendung
z. B. Mikrokredite und Mikrofinanzierung und
- adäquate Finanzierung.

Die Bekämpfung des Elends in der Welt ist kein Almosen, sondern ein humanitärer Imperativ. So verstandene Entwicklungspolitik umfasst den Abbau der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Entwicklungshemmnisse ebenso wie den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zur Lösung globaler Herausforderungen.

Die ökosoziale Marktwirtschaft will die Welt in eine neue Balance bringen. So kann sie sich als das effektivste heute mögliche Friedens- und Wirtschaftsförderungsprogramm für die kommenden Jahrzehnte erweisen.

Vom freien zum fairen Handel

Der faire Handel möchte Chancen für wirtschaftlich benachteiligte Produzenten schaffen. Der Preis soll im Dialog zwischen Handelspartnern festgelegt – und nicht einseitig diktiert - werden. Das Arbeitsumfeld muss sicher und gesundheitsverträglich sein, wobei Kinder- und Sklavenarbeit verboten sind und Gewerkschaftsfreiheit bestehen muss. Die Gleichberechtigung von Frauen ist, ebenso wie die Transparenz und die Verantwortung in der Handelsbeziehung, eine Kernforderung. Ökologische Landwirtschaft wird besonders gefördert, der Aufbau von Kapazität und Knowhow soll Produzenten unabhängiger machen.

Um eine weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft zu erreichen, müssen wir von einer „**Zivilisation des Raubbaus**“ auf eine „**Zivilisation der Nachhaltigkeit**“ umsteigen. Ein fairer Wettbewerb braucht einen gerechten Ordnungsrahmen für eine global vernetzte Menschheit. Eine weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft sucht die Balance zwischen den folgenden drei Eckpunkten:

- Sicherung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit
- Erhaltung des sozialen Friedens
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen

Mit der Einführung fairer Regeln, z. B. weltweit vergleichbarer Steuersysteme, dem Einbau gleicher ökologischer, sozialer und prozeduraler Standards in UNO, WTO, Weltbank usw. kann eine „Win-win-Strategie“ für „Nord“ und „Süd“ geschaffen werden.

4. LEITSÄTZE DER FCG

Auf der Basis ihrer Grundwerte wird die FCG ihr Programm einer ständigen Diskussion unterziehen, um den fortschreitenden gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und den politischen Erfordernissen der Zukunft in bestmöglicher Weise zu entsprechen.

4.1. Gewerkschaftspolitik

Wandel der Gewerkschaft

Die Einbeziehung der Gewerkschaft in den Prozess gesamtwirtschaftlicher Entscheidungen und Steuerungsversuche führte im Lauf ihrer Entwicklung zu einem Funktionswandel der Gewerkschaft. Wachsende Bürokratisierung und Zentralisierung haben Konsequenzen für die innerorganisatorische Willensbildung zur Folge. Andererseits entwickelten sich die Gewerkschaften zunehmend zu Dienstleistungsbetrieben. Gleichzeitig sinkt die ideologische Motivation der Gewerkschaftsmitglieder. Die FCG sieht in diesem Problem der strukturellen Gewerkschaftsmüdigkeit den Auftrag, eine neue, zeitgemäße Gewerkschaftstheorie zu entwickeln, die zwar an der Tradition anknüpft, aber den neuen, geänderten gesellschaftlichen Bedingungen in der Verbändedemokratie besser Rechnung trägt, wobei vor allem das Gewerkschaftsbewusstsein der Mitglieder im Sinn einer direkteren Anteilnahme an der Entscheidungsfindung und Willensbildung ihrer Organisation gestärkt werden soll.

Partnerschaftliche Konfliktbewältigung

Die FCG sieht in den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und ihren Verbänden keine Klassengegner, sondern Sozialpartner der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Verbände, insbesondere des ÖGB. Die FCG setzt sich für die Unabhängigkeit des ÖGB von den Verhandlungspartnern der Dienstgeberseite ebenso wie für die Unabhängigkeit des ÖGB von der Regierung ein. Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) als öffentliche Arbeitgeber müssen in dieser Rolle genauso wie die privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und ihre Verbände in die partnerschaftliche Konfliktbewältigung einbezogen werden.

Gewerkschaftsdemokratie

Demokratie muss sich im überparteilichen ÖGB voll entfalten können. Das bedeutet Anerkennung der den Gewerkschaftsbund tragenden Fraktionen und vor allem Recht auf Mitwirkung und Mitgestaltung der Fraktionen und aller Mitglieder auf allen Ebenen. Eine möglichst breite Basis der Übereinstimmung zwischen allen, die sich zum ÖGB bekennen, muss stets neu erobert oder neu geschaffen werden. Das bedeutet gleichberechtigte Mitsprache bei der Gestaltung wie bei der Kontrolle von Entscheidungen.

Die Gedanken betrieblicher Mitbestimmung und die Erfahrungen mit der Vertretungsfunktion im Betrieb müssen auf den Gewerkschaftsbund voll übertragen werden, das heißt so viel Mitwirkung und Mitsprache der und des Einzelnen wie möglich, so wenig repräsentative Demokratie als notwendig. Eine laufende Einflussnahme der Mitglieder auf Ziele der Gewerkschaftspolitik muss gesichert werden; langfristige Gewerkschaftspolitik muss das Ergebnis breiter Mitarbeit und nicht verordneter Zielvorstellungen von oben sein. Pluralität und Toleranz müssen wesentliche Merkmale der Gewerkschaftsdemokratie im überparteilichen ÖGB sein.

4.2. Wirtschaftspolitik

Wirtschaftsordnung

Die FCG tritt für eine Wirtschaftsordnung ein, bei der größtmögliche persönliche Freiheit bei sozialer Sicherheit und wirtschaftlichem Wohlstand gegeben ist. Dieser Zielsetzung wird die Soziale Marktwirtschaft am besten gerecht, denn sie vereint größte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit einem Höchstmaß an individuellen Selbstverwirklichungschancen und ermöglicht gleichzeitig ein umfassendes soziales Sicherungssystem. Dabei kommt dem Staat eine wichtige Rolle zu, da er neben der Setzung der allgemeinen Rahmenbedingungen und der Sicherung des Wettbewerbs in der Sozialen Marktwirtschaft die Pflicht hat, zur Verbesserung der Lebensumstände einzugreifen.

Die FCG tritt für eine Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft durch eine neue Rollenzuteilung des Staates im Wirtschaftsablauf ein. Die Bewältigung der wirtschaftspolitischen Aufgaben (Vollbeschäftigung, Preisstabilität, optimales Wirtschaftswachstum, Zahlungsbilanzausgleich, gerechte Einkommensverteilung usw.) liegt dabei ebenso im Interesse gesellschaftlicher Ordnungspolitik wie die Erfüllung sozialpolitischer Aufgaben (soziale Sicherheit bei Krankheit, im Alter; Familienpolitik usw.) im Interesse der Wirtschaftspolitik. Die FCG tritt daher für die Gleichrangigkeit von Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik ein.

Die FCG tritt für die Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft zur Ökosozialen Marktwirtschaft ein, was bedeutet, dass die Wirtschaft (einschließlich Landwirtschaft) der Zukunft nachhaltig in Harmonie mit Ökologie, Umwelt- und Tierschutz zu betreiben ist, dem Konsumentenschutz eine besondere Bedeutung zugemessen wird und auch kulturelle Elemente in der Wirtschaft gesehen werden. Die gesunde Erhaltung der Umwelt als natürliche Lebensgrundlage für die Menschen muss über jedem notwendigen Gewinnstreben in der Industrie und der Landwirtschaft stehen.

Strukturpolitik

Wer die Dynamik der Wirtschaft, den Strukturwandel und die Produktionsumstellungen bejaht, muss auch ein sozialorientiertes Fangnetz bereithalten, um den vom Struktur-

wandel Betroffenen die Lebensexistenz zu sichern. Eine ausgewogene Strukturpolitik muss um die Arbeitsplatzbeschaffung und Arbeitsplatzzerhaltung genauso wie um die Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze bemüht sein. Die FCG setzt sich auch für eine regionale Wirtschaftspolitik, deren Aufgabe es ist, einen Ausgleich zwischen wirtschaftlich entwickelten und unterentwickelten Gebieten zu schaffen und dabei auch die sozialen Momente zu berücksichtigen, ein.

Wachstum und Wohlfahrt

Mit der Forderung nach höherer Lebensqualität und mit der Erkenntnis der negativen Folgen des wirtschaftlichen Fortschritts (Umweltverschmutzung, Vereinsamung der Menschen usw.) wurde klar, dass die Entwicklung des Wohlfahrtsstaats nicht nur anhand volkswirtschaftlicher Zahlen gemessen werden kann.

Wirtschaftliches Wachstum darf nicht zum Selbstzweck werden, sondern muss als ein Instrument zur Schaffung besserer Lebensbedingungen eingesetzt werden. Die gesellschaftlichen Grundanliegen des modernen Leistungsstaats gehen daher über den wirtschaftlichen Fortschritt weit hinaus und müssen Zielbereiche wie Gesundheit, Bildungsmöglichkeiten, Qualität des Erwerbslebens, Freizeitgestaltung, Verfügungsmöglichkeiten über Güter und Dienstleistungen, Umweltbedingungen, persönliche Sicherheit und aktive Beteiligung am Gesellschaftsprozess mitenthalten.

Energie und Rohstoffe

Die Begrenztheit der Energiereserven und der Rohstoffe stellt eine ständige Bewährungsprobe für die Anpassungsfähigkeit der Marktwirtschaft und eine Herausforderung an Forschung und Technologie dar. Die FCG tritt für einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen und deren Rückgewinnung und Wiederverwertung ein, ebenso für den Kampf gegen Energieverschwendung und für die Suche nach neuen umweltverträglichen Energiequellen. Zur langfristigen Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung bedarf es gemeinsamer Anstrengung von Staat und Wirtschaft.

Lohnpolitik und Einkommensverteilung

Die autonome Bildung von Löhnen und Preisen und die Verhandlungsautonomie der Gewerkschaften in Lohnfragen sind unantastbar. Die gewerkschaftliche Lohnpolitik hat sich am Wirtschaftswachstum, an der Geldwertentwicklung, an der Einkommensentwicklung und an Gemeinwohlerfordernissen zu orientieren. Die Einkommensverteilung soll der individuellen Leistung entsprechen und sozial angemessen sein. Da in der Marktwirtschaft die Leistung am Markt gemessen wird und sich danach die Höhe der Einkommen richtet, muss ein sozialer Ausgleich durch den Staat geschaffen werden, welcher die Umverteilung von hohen zu niedrigen Einkommen, von reicheren zu ärmeren Regionen, von Gesunden zu Kranken, von Kinderlosen zu Kinderreichen und von Beschäftigten zu Arbeitslosen bringt.

Steuergerechtigkeit

In einem gerechten Steuersystem muss jede Bürgerin und jeder Bürger, der persönlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angemessen, einen Beitrag zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben leisten. Die Steuerpolitik darf nicht ausschließlich der generellen Umverteilung dienen. Das Steuersystem soll der und dem Einzelnen ein möglichst hohes, frei verfügbares Einkommen gewährleisten; dieses ist wesentlicher Konsum- und Leistungsanreiz und sichert Vollbeschäftigung und Soziale Marktwirtschaft.

Durch wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Gelder sind die Steuern so niedrig wie möglich zu halten. Die Steuern sind den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Eine möglichst einfache Steuergesetzgebung fördert die Verständlichkeit für die Staatsbürgerin und den Staatsbürger und trägt gleichzeitig zur Verwaltungsvereinfachung bei den Abgabenbehörden bei. Die Lohnsteuerprogression muss auf die Belastbarkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rücksicht nehmen.

Konsumentenschutz

Das wachsende Einkommen fördert ein prestigeorientiertes Konsumverhalten, das durch die Werbung noch verstärkt wird. Die Konsumentin und der Konsument stehen vor einem für sie unübersichtlichen und qualitativ nur schwer vergleichbaren Angebot. Die FCG tritt für eine Konsumentenschutzpolitik ein, die nicht nur die Preisstabilität zum Ziel hat, sondern auch die Rechte der Konsumentinnen und Konsumenten stärkt. Die Einrichtungen der Konsumenteninformation müssen im Sinn einer echten Orientierungshilfe über das Marktangebot in qualitativer und quantitativer Hinsicht ausgebaut und verbessert werden.

Umweltschutz

Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen dürfen nicht wirtschaftspolitischen Zielen untergeordnet werden. Die FCG tritt für eine Umweltpolitik ein, bei der das öffentliche Interesse am Schutz der Umwelt und der Allgemeinheit gegenüber dem Interesse an der Entwicklung des technischen Fortschritts und der Wirtschaft abzuwägen ist. Nur eine vorausschauende Umweltpolitik, die sich nicht auf die spätere Beseitigung von Schäden und Störungen der Umwelt beschränkt, kann die natürlichen Lebensgrundlagen schützen, unsere Landschaft erhalten und die Umwelt des Menschen vor Zerstörung bewahren.

4.3. Sozialpolitik

Sozialordnung

Die FCG tritt für eine Sozialordnung ein, in der die Gesellschaft als eine solidarische Gemeinschaft die sozialen Lasten und Risiken gemeinsam trägt. Die FCG vertritt eine umfassende Sozialpolitik für den Menschen und lehnt eine Sozialpolitik ab, die die Institution beziehungsweise den Apparat in den Vordergrund stellt.

Die FCG tritt für soziale Gerechtigkeit als einen Grundwert des menschlichen Zusammenlebens ein. Voraussetzung dafür ist eine Sozialordnung, die dem Bedürfnis der Menschen nach Gleichbehandlung und Gerechtigkeit unter Ausschluss von Willkür und Missbrauch entspricht.

Sozialversicherung

Die FCG tritt für ein Sozialversicherungssystem ein, das als wesentliche Säule der sozialen Sicherheit nach den Prinzipien von Solidarität und Subsidiarität gestaltet ist. Daher muss das Sozialversicherungssystem einen finanzierbaren Lastenausgleich nach dem Umlageverfahren herbeiführen. Versicherungspflicht ist kein Ersatz für eine Pflichtversicherung aller Betroffenen.

Gesundheitsvorsorge, Heilbehandlung und Rehabilitation müssen optimal organisiert und finanziell gesichert sein. Gleichwertige medizinische Versorgung muss für alle gewährleistet sein. Die Haftungsablöse der Unternehmerinnen und Unternehmer für die Arbeitsunfälle durch Unfallversicherungen im Solidaritätsprinzip ist in voller Leistungsqualität zu erhalten und auszubauen.

Die FCG tritt für eine Altersversorgung ein, die den Lebensstandard der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichert und die nach dem Äquivalenzprinzip und dem Versicherungsprinzip organisiert ist. Der Staat hat aus Steuermitteln die soziale Ausgewogenheit des Systems zu sichern. Pensionssysteme müssen gleichwertig, gerecht und verlässlich sein.

Selbstverwaltung

Die FCG bekennt sich zur Selbstverwaltung in den Gemeinden, den Kammern und in der Sozialversicherung. Selbstverwaltung ist Ausdruck der Würde des Menschen und gelebtes Subsidiaritätsprinzip. Das Recht der jeweils kleineren Einheit befähigt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Geschäfte in den Selbstverwaltungskörpern gemeinsam mit Fachleuten zu führen. Die FCG bekennt sich zur Verantwortung und zur Geschäftsführungskompetenz der Mitglieder von Selbstverwaltungskörpern.

Soziale Grundrechte

Die FCG tritt dafür ein, dass neben den Menschenrechten und den staatsbürgerlichen Grundrechten auch die sozialen Grundrechte zum Bestandteil des Grundrechtskatalogs der Österreichischen Bundesverfassung werden, insbesondere folgende Themen müssen jedenfalls als Staatsgrundziel in der Bundesverfassung berücksichtigt werden:

Arbeit, soziale Sicherheit, Sozialstaat, Sonn- und Feiertagsruhe, umfassender Schutz des Lebens, menschenwürdiges Altern, würdige Sterbebegleitung, Schutz der Familie, Bildung und die nachhaltige Erhaltung einer gesunden und natürlichen Umwelt.

Vollbeschäftigung

Die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze gehört zu den wichtigsten Anliegen der Gewerkschaftspolitik. Vollbeschäftigung ist für die FCG nicht nur eine wirtschaftliche, sondern vor allem eine zutiefst soziale Frage und ein moralisches Anliegen zugleich.

Qualitative Beschäftigungspolitik

Es ist nicht allein entscheidend, ob jede und jeder Arbeitswillige einen Arbeitsplatz bekommt, sondern vielmehr, dass dabei auch ihren und seinen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Anforderungen Rechnung getragen wird. Die FCG tritt dafür ein, dass möglichst jede und jeder einen Arbeitsplatz bekommt, der objektiv und subjektiv aufgrund der Gegebenheiten am besten entspricht.

Mitbestimmung

Mit dem Fortschreiten des Industrialisierungsprozesses wächst den Kapitaleignern durch Vergesellschaftung und wirtschaftliche Konzentration vermehrt wirtschaftliche Macht zu. Nachdem es gelungen ist, die politische Macht zu demokratisieren, muss nun auch die Demokratisierung der wirtschaftlichen Macht angestrebt werden. Die FCG strebt mit dem Ziel der paritätischen Mitbestimmung eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Macht und Kontrolle an. Insofern liegt der Mitbestimmung nicht nur der Schutz- und Sicherungszweck zu Gunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch der Gedanke der „Produktionsgemeinschaft“ und damit einer Partnerschaft von Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer und Arbeitgeberin und Arbeitgeber zu Grunde.

Insbesondere fordert die FCG die Stärkung der individuellen Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind berechtigt, jene Dinge mitzubestimmen, die sie persönlich betreffen.

Humanisierung der Arbeitswelt

Der Mensch soll Subjekt im Wirtschaftsprozess sein. Wenn er sich mit seinen Fähigkeiten auch im Arbeitsleben angemessen entfalten kann, wächst sein soziales Wohlbefinden. Monotone Arbeit ist kein unabänderliches Schicksal. Technik und Organisation und soziales Miteinander können helfen, die Arbeitsbedingungen menschlicher und menschenwürdiger zu gestalten.

Neue Arbeitsmethoden, die Zunahme von neuer Selbstständigkeit, oft zur Umgehung des Arbeitsrechtes und die daraus resultierende soziale Unsicherheit, auch in der Sozialversicherung, erfordern mehr Schutz für unselbstständige Arbeitsverhältnisse. Die FCG tritt für humane Arbeit für alle ein und sieht in einem optimalen Schutz wirtschaftlich abhängiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine besondere Aufgabe. Wer selbst-

ständige Arbeit leistet, benötigt auch in dieser Arbeitsform den Schutz vor Übervorteilung und Ausbeutung. Die FCG tritt auch für einen verstärkten Erhalt der Arbeitsplätze älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein.

Wohnen

Zur Lebensqualität gehört auch die Angemessenheit der Wohnverhältnisse. Im Wege der Subjektförderung sollen Bund, Länder und Gemeinden Zuschüsse gewähren, damit die und der Einzelne in die Lage versetzt wird, sich eine familiengerechte Wohnung leisten zu können. Die Bereitstellung einer Wohnung darf nicht zu einem Abhängigkeitsverhältnis der Wohnungsnehmerin und des Wohnungsnehmers gegenüber der Wohnungsgeberin und dem Wohnungsgeber führen, das seine Freiheitsrechte gefährdet oder einschränkt.

4.4. Gesundheitspolitik

Die Erhaltung der Gesundheit ist eine humane Aufgabe, die weit über die Erhaltung der Arbeitskraft für den Produktionsprozess hinausgeht. Gesundheit und Krankheit sind mehr als nur eine persönliche Frage des einzelnen Menschen oder der Familie. Ob die oder der Einzelne gesund oder krank ist, hängt auch von Voraussetzungen ab, die die Gesellschaft als Ganzes angehen. Die FCG lehnt es ab, in der Krankheit nur einen betriebs- oder volkswirtschaftlichen Kostenfaktor zu sehen. Nicht der Mensch ist an die Arbeitsbedingungen und Betriebserfordernisse anzupassen, sondern die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen sollen Maßstab für die Gestaltung des Arbeitsplatzes sein.

Das System der Selbstverwaltung im Gesundheitsbereich hat sich überaus bewährt und ist beizubehalten. Dadurch wird im Sinne der Subsidiarität maßgeschneiderte Gesundheitsversorgung sichergestellt. Das hat dazu geführt, dass Österreich eines der besten Gesundheitssysteme weltweit vorzuweisen hat. Die Selbstverwaltung als oberstes Organisationsprinzip bedingt auch, dass Steuerungsinstrumente des Hauptverbandes dieses verfassungsrechtlich verankerte Prinzip beinhalten müssen. Damit ist gewährleistet, dass territoriale, berufsgruppenorientierte und trägerspezifische Besonderheiten optimal berücksichtigt werden können.

4.5. Gleichbehandlungspolitik

Chancengerechtigkeit

Frauen und Männer sind naturgemäß unterschiedlich, in ihrem Wert und ihrer Würde als Menschen sind Frau und Mann gleich. Die FCG bekennt sich daher zur Gleichbehandlung. Alle Bereiche einer pluralistischen Gesellschaft profitieren von der Vielfältigkeit und dem besonderen Wesen beider Geschlechter und sind in gleichem Maße von ihnen zu gestalten.

Die FCG sieht in der Möglichkeit für Frauen und Männer auf die Gesellschaft und den Staat einzuwirken eine große Chance und bekennt sich zum Prinzip der Vielfalt in den Wirkungen der Geschlechter (Gender-Mainstreaming) und fördert diese Vielfalt.

Die Umsetzung von Gleichbehandlungspolitik hat direkten Einfluss auf das Rollenverständnis und wirkt so in alle nachfolgenden Bereiche:

Familienpolitik

Die FCG tritt für den Schutz und die Förderung der Familie ein, insbesondere durch

- eine familiengerechte Umweltgestaltung, durch die Schaffung entsprechender Wohnungen beziehungsweise Eigenheime, ausreichender Einrichtungen für Spiel und Sport, einer ausreichenden Zahl von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Förderung aller Initiativen der nachbarschaftlichen Selbsthilfe
- Anerkennung des Vorrangs der Kindererziehung innerhalb der Familie, die dem heranwachsenden Menschen Geborgenheit, Gemeinschaftsbezogenheit und das Bewusstsein demokratischer Verantwortung zu bieten vermag
- die Garantie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien durch Verstärkung der Beihilfemaßnahmen sowie eine angemessene steuerliche Begünstigung der Familienerhalterinnen und Familienerhalter
- die Rücksichtnahme auf die Familie in der Arbeitswelt
- Anerkennung der Führung eines Haushalts und der Erziehung der Kinder als eine dem erwerbstätigen Beruf gleichzuhaltende Tätigkeit.

Frauen im Beruf

Die FCG tritt für die Gleichberechtigung der Frau ein und lehnt jede Diskriminierung der Frau ab. Frauen und Männer müssen aufgrund ihrer Qualifikationen die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten haben. Für gleichwertige Arbeit gebührt Frauen der gleiche Lohn wie Männern. Frauen und Mädchen müssen über alle beruflichen Möglichkeiten ausreichende Informationen erhalten, damit eine breiter gestreute Berufswahl erreicht wird. Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung sind familiengerecht zu erweitern.

Jugend

Jugendpolitik ist Politik für die Zukunft und muss dem jungen Menschen sein Wesen bewusst machen, seine Rechte darstellen und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung fördern. Der junge Mensch muss seine persönlichen Fähigkeiten voll entfalten können. Deshalb müssen ihm alle Möglichkeiten zur Bildung und Ausbildung offenstehen. Er muss in der Wahl und Ausübung seines Berufes frei sein und seiner Leistung entsprechende Aufstiegschancen haben. Die berufstätige Jugend muss in einer sinnvollen Verbindung von Ausbildung am Arbeitsplatz und Bildung in der Berufsschule nicht nur für den Beruf, sondern auch für die gesellschaftliche Funktion befähigt werden. Die FCG

hält es für das Recht und die Pflicht der jungen Menschen, am Mitbestimmungsprozess teilzunehmen und Selbstverantwortung zu tragen. Die FCG setzt sich für verstärkte Rechte der Jugendvertrauensräte ein.

Die FCG unterstützt die freie Jugendarbeit und vom Staat unabhängige Jugendorganisationen. Sie lehnt jede staatliche oder schulische Kontrolle über die Freizeit der jungen Menschen und über die freien Jugendorganisationen ab.

Seniorinnen und Senioren (Pensionistinnen und Pensionisten)

Die steigende Lebenserwartung erfordert neue Bemühungen um die älteren Menschen. Es ist zu wenig, ihnen einen Lebensabend ohne materielle Sorgen zu sichern. Sie dürfen nicht nach dem plötzlichen Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Der stufenweise Übergang in den Ruhestand soll ihnen die Möglichkeit bieten, ihre reichen Erfahrungen in den Dienst der Gesellschaft zu stellen. Die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren (Pensionistinnen und Pensionisten) im Sinne einer entsprechenden Mitentscheidung in den entsprechenden Sozialversicherungseinrichtungen ist zu verstärken.

Der Abschluss des Lebens und der Tod erfordern Begleitung und Zuwendung. Die FCG tritt daher für die Hospizbewegung, mobile Alten- und Krankenpflege und für die Möglichkeit ein, im Rahmen eines Karenzurlaubes unter Aufrechterhaltung einer finanziellen Basis für Pflegende, die Pflege und die Sterbebegleitung naher Angehöriger leisten zu können.

4.6. Bildungspolitik

Bildung wendet sich an die Einzelne und an den Einzelnen; sie trägt zum sozialen Ausgleich bei, indem sie Menschen jeder Herkunft und sozialer Zugehörigkeit möglichst früh die besten Entfaltungsmöglichkeiten ihrer Anlagen und Fähigkeiten bietet.

Bildung ist ein nicht auf die schulische Ausbildung zu beschränkender Prozess, der den Menschen befähigt, als freier Teil der Gesellschaft seinen gesellschaftlichen Rechten und Pflichten voll nachzukommen. Sie muss den Menschen wirkliche Entfaltungsmöglichkeiten mit einer fundierten weltanschaulichen Grundlage bieten. Bildung hat Weltanschauung nicht aufzuzwingen, aber anzubieten; sie soll dem Menschen helfen, seinen Lebenssinn selbst zu finden. Die FCG bekennt sich zum Prinzip größtmöglicher Freiheit im gesamten Bildungssystem.

Bildungsangebote

Bildung ist kein Konsumgut. Wertvollster Bildungsträger ist die Familie. Öffentliche Bildungsträger sollen diese Funktion der Familie ergänzen. Bildungspolitik soll soziale Schranken beseitigen, Leistungskriterien setzen und den Leistungswillen fördern. Voraussetzung dafür ist ein humanes Klima in allen Bildungseinrichtungen. Die FCG tritt für ein differenziertes Bildungsangebot ein, das bei erstrebter Chancengerechtigkeit den unterschiedlichen Begabungen und Neigungen Rechnung trägt.

Berufsbildung

Die Berufsbildung hat nach eingehender Berufsberatung individuelle Begabungen und voraussehbare Berufschancen zu berücksichtigen. In der Lehrlingsausbildung müssen Betrieb und Berufsschule als gleichwertige Ausbildungspartner zusammenarbeiten. Die FCG sieht die Lehrlingsausbildung in der Meisterlehre und in der Betriebswerkstätte als gleichwertig an. Die FCG verlangt eine verstärkte berufliche Information im Schulsystem, die dem jungen Menschen bei Berufswahl und Berufsvorbereitung Entscheidungshilfen anbieten soll. Die FCG bekennt sich zu einer altersangepassten Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler in allen Schulstufen als geeignete Vorbereitung zur späteren gesellschaftlichen und betrieblichen Mitbestimmung, und sie sieht in der Schülerdemokratie ein wesentliches Instrument der politischen Bildung.

Erwachsenenbildung

Die FCG bekennt sich zur Erwachsenenbildung als Mittel zur ständigen Erweiterung einer persönlichkeitsorientierten und ganzheitlichen Bildung, nicht nur zur fachlichen Fortbildung, sondern auch zur Befähigung des Menschen, von seinen Rechten besser Gebrauch zu machen. Die FCG tritt für eine Bildungsfreistellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, die der gesellschaftlichen, sozialen, politischen, kulturellen und religiösen Weiterbildung dienen soll.

Wissenschaft und Forschung

Die Deutung der eigenen Existenz, die Erforschung und Gestaltung der Umwelt sind die Grundanliegen des menschlichen Geistes. Diese Anliegen in Wissenschaft und Forschung zu fördern, ist Voraussetzung für die Fortentwicklung unserer Gesellschaft. Wissenschaft und Forschung werden nur dann fruchtbar, wenn die Umsetzung ihrer Erkenntnisse in politische, wirtschaftliche und kulturelle Entscheidungen gelingt.

Universitäten und Hochschulen sind nicht nur Ausbildungsstätten für Expertinnen und Experten, sondern Träger des geistigen Lebens. Die FCG tritt dafür ein, dass der Staat für Wissenschaft und Forschung die materiellen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen muss, im Übrigen aber seinen Einfluss nach dem Prinzip der Freiheit von Wissenschaft und Lehre auf ein Mindestmaß zu beschränken hat.

Kunst und Kultur

Kultur im Sinne christlich-sozialer Tradition bedeutet letztlich alles, wodurch Menschen ihre geistigen und körperlichen Anlagen ausbilden und entfalten und durch Erkenntnis und Arbeit ihre Umwelt, die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen immer menschlicher gestalten.

Da Kultur immer unmittelbar aus der geistigen und sozialen Anlage des Menschen hervorgeht, bedarf sie ununterbrochen der ihr zustehenden Freiheit sich zu entfalten und der legitimen Möglichkeit, gemäß den eigenen Prinzipien, selbstständig zu handeln. Nach unserem Freiheitsbegriff muss der Spielraum anderer Kulturen gewährleistet sein. Kulturarbeit ist somit ein wesentlicher Beitrag zur Gesamtentfaltung des Menschen, der Gemeinschaften und der Gesellschaften. Daher hat Kulturarbeit einen berechtigten Anspruch auf Achtung und Unverletzlichkeit, wobei die Rechte der Person, der Gemeinschaften innerhalb der Grenzen des Gemeinwohls zu achten sind.

Die FCG sieht es als Auftrag und Verpflichtung für jeden einzelnen Menschen an, sich an Kulturarbeit innerhalb einer Gesellschaft zu beteiligen und für seine eigene seelische, geistige und körperliche Gesundheit und Entwicklung zu sorgen.

Kunst als Ausdruck schöpferischer Freiheit ist gerade in unserer weitgehend von der Technik geprägten Zeit ein besonders wichtiges und notwendiges Element. Die FCG tritt für Bedingungen ein, die die freie Entfaltung künstlerischer Begabungen, insbesondere auch unter den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, auf allen Gebieten fördern. Die Förderung der Kunst darf nicht an politisches Wohlergehen gebunden sein. Kulturpolitik soll auch kulturelles Erbe und volkstümliches Brauchtum lebendig erhalten und das Werk großer Künstlerinnen und Künstler weitertragen und bekannt machen.

Medien

Politische Willensbildung setzt in der Demokratie ein hohes Maß an Information und Kommunikation voraus. Der Bürgerin und dem Bürger müssen die unterschiedlichen, zum Teil entgegengesetzten Meinungen in der Gesellschaft bewusst und verständlich gemacht werden. Dies erfordert eine umfassende, der Wirklichkeit entsprechende und nach Möglichkeit vollständige Information der Öffentlichkeit. Die Aufgabe, die Öffentlichkeit umfassend und der Wirklichkeit entsprechend zu informieren, können die Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen usw.) nur erfüllen, wenn sie frei von voreingenommener Einflussnahme sind.

Massenmedien stellen Öffentlichkeit her, das heißt, sie versuchen, der und dem Einzelnen das gesellschaftliche Geschehen zu übermitteln. Sie tragen wesentlich zur Eingliederung der und des Einzelnen in die Gesellschaft bei. Sie üben eine Kritik- und Kontroll-

funktion in allen Bereichen des öffentlichen Lebens aus und kontrollieren dabei einander. Sie erziehen dazu, Informationen aufzunehmen und im Zusammenhang zu verstehen, und schaffen so die Voraussetzung für individuelle Meinungsbildung. Die FCG bekennt sich daher zur Medienerziehung.

Freizeit

Die Freizeit dient nicht nur der Wiederherstellung der vollen Arbeitskraft, sondern auch der Selbstverwirklichung des Menschen in der sinnvollen Gestaltung seiner freien Zeit durch Verwirklichung und Entwicklung individueller Begabungen und Neigungen. Massenkommunikationsmittel und Massentourismus bieten zwar eine vordergründig vorteilhafte und bequeme Konsumierung der Freizeit an, bergen aber die Gefahr in sich, den Menschen immer stärker in die Passivität zu drängen. Die FCG will alles fördern, was in diesem Rahmen geeignet ist, die schöpferischen Fähigkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entfalten, und zu ihrer allgemeinen menschlichen Entwicklung beitragen.

4.7. Internationales und EU

Internationale Solidarität

Die FCG bekennt sich zur Notwendigkeit internationaler Solidarität zur Sicherung der Menschenrechte, zum aktiven Bemühen um Frieden in der Welt und zur Unterstützung von Freiheit und Selbstständigkeit aller Völker. Ziel der internationalen Solidarität gerade auf gewerkschaftlicher Ebene muss neben dem gemeinsamen Auftreten gegen Diktaturen aller ideologischen Prägungen die Herstellung sozialer Gerechtigkeit in allen Teilen der Welt sein.

Die FCG bekennt sich zur Zusammenarbeit mit allen anderen Gewerkschaftsorganisationen, die demokratische Grundsätze beachten. Sie tritt für eine Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Entwicklungsländern zur Verbesserung ihres Lebensstandards und Anhebung auf internationales Niveau ein. Die FCG setzt sich auch dafür ein, dass in allen Ländern die Koalitions- und Gewerkschaftsfreiheit garantiert wird, und sie lehnt daher so genannte Staatsgewerkschaften ab.

Der global wirkende Güter- und Kapitalverkehr führt zu Chancen für die Weltwirtschaft. Den damit verbundenen Gefahren wie Ausbeutung, Lohndumping, Kinderarbeit und moderner Sklaverei ist entgegenzuwirken. Die FCG sieht in der Schaffung weltweiter sozialer Gerechtigkeit und sozialen Friedens eine große Herausforderung für die Gewerkschaften der Welt. Sie setzt sich daher für diesbezügliche Anstrengungen im Rahmen der internationalen Gewerkschaftsbewegung ein.

Europäische Union

Mit Europas Gewerkschaften tritt die FCG für eine bürgernahe Wirtschafts- und Sozialunion nach dem Subsidiaritätsprinzip im Rahmen der Europäischen Union ein. Die FCG bekennt sich zum großen Friedenswerk in Europa, das auf einer gemeinsamen Wirtschafts-, Außen- und Sicherheitspolitik in der EU beruht und ist bemüht, zum Funktionieren des sozialen Dialoges und zur Schaffung einer wirksamen Sozialunion beizutragen.

Die FCG bekennt sich zum europäischen Modell einer Ökosozialen Marktwirtschaft. Die EU muss daher die Kooperation von Politik und Wirtschaft laufend evaluieren und verbessern sowie die Staaten befähigen, Bereiche nicht marktfähiger Arbeit selbst abzudecken und zu verantworten. Dabei ist Sorge zu tragen, dass die ökonomischen Zielsetzungen von Ländern oder einzelnen Gruppen weder politische Interessen noch die soziale Sicherheit in den einzelnen Mitgliedsländern oder einzelner Bevölkerungsgruppen gefährden.

Das allerdings setzt eine starke Europäische Gewerkschaftsbewegung innerhalb der EU und in Europa überhaupt voraus. Die Schaffung demokratischer Interessenvertretungen, wie die der Europäischen Betriebsrätinnen und Betriebsräte, die Errichtung von Berufsorganisationen zur spezifischen Wahrnehmung beruflicher Interessen und der Abschluss Europäischer Kollektivverträge sind ein besonderes Anliegen der FCG.

5. GESCHICHTE DER FCG

Ursprung und Vorläufer der christlichen Gewerkschaftsbewegung

Die Anfänge gewerkschaftlicher Tätigkeit durch Zusammenschlüsse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen gegenüber den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gehen bis ins Mittelalter zurück und entstanden ursprünglich im religiös-karitativen Bereich im Geist von Solidarität und christlicher Nächstenliebe. Die unmittelbaren Vorläufer der christlichen Gewerkschaften waren die christlichen Arbeitervereine, deren Gründung durch die Impulse der von Papst Leo XIII. 1891 erlassenen Enzyklika „Rerum Novarum“ unterstützt und gefördert wurden. Der eigentliche Stammverein der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Österreich entstand 1892 mit dem christlich-sozialen Arbeiterverein. In der Folge bildeten sich christliche Arbeitergewerkschaften, die sich erstmals 1906 anlässlich der Gründung der Gewerkschaftskommission der christlichen Gewerkschaften Österreichs um eine gemeinsame Bewegung bemühten.

Christliche Soziallehre als Fundament

Das geistige Fundament der christlichen Gewerkschaften wurzelte stets in der in den päpstlichen Enzykliken entwickelten Soziallehre der katholischen Kirche und in der evangelischen Sozialethik. Darin unterscheiden sie sich von den sozialdemokratischen Gewerkschaften, die ihre Werte- und Zielvorstellungen aus dem Gedankengut des Marxismus abgeleitet und weiterentwickelt haben.

Gründung des ÖGB

Von Anfang an waren die christlichen Gewerkschaften um eine engere Zusammenarbeit mit den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bemüht. Dazu kam es aber erst 1945, als sozialistische, christliche und kommunistische Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter den Österreichischen Gewerkschaftsbund unter Verzicht auf die Wiedererrichtung der Richtungsgewerkschaften gemeinsam gegründet und aufgebaut haben. Diese Gründung war vom Bestreben der politischen Parteien charakterisiert, demokratische Einigung und Zusammenarbeit an die Spitze aller Bemühungen zu stellen.

Entstehung der FCG

Zur gleichen Zeit als der ÖGB entstand, wurde der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund (ÖAAB) als Arbeitnehmerflügel der Österreichischen Volkspartei im Wesentlichen von christlichen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern gegründet und aufgebaut. Daraus erklärte sich das gemeinsame ideelle Fundament der FCG und des ÖAAB. Die Vertretung der christlichen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im ÖGB wurde zunächst vom ÖAAB wahrgenommen, bis es offiziell im Jahr 1951 mit Un-

terstützung der Katholischen Arbeiterbewegung (KAB) zur Bildung der „Fraktion Christlicher Gewerkschafter“ (FCG) kam. Der Grundgedanke dabei war die saubere Trennung der parteipolitischen Aufgaben, die dem ÖAAB übertragen wurden, dem Laienapostolat, welches die KAB leistete, und von gewerkschaftlichen Aufgaben, die von der Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im ÖGB übernommen wurden.

Kontinuität

Die FCG schließt mit ihrem Grundsatzprogramm in ihren Wertvorstellungen und Bekenntnissen bewusst an die **über** hundertjährige Tradition der christlichen Gewerkschaftsbewegung an. Der stellenweise Gleichklang mit **den Programmen von ÖAAB und ÖVP** ist schon deshalb nicht zufällig, weil auch bei der Erstellung dieser Programme, die auf den Grundsätzen der Christlichen Soziallehre aufbauen, **christliche Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter** maßgeblich mitgewirkt haben.

Vorsitzende und Bundessekretäre der FCG

Zeitraum	Bundeschvorsitzender	Bundessekretär
1951-1952	Vizepräs. Erwin ALTENBURGER	Ignaz KÖCK
1952-1955	Vizepräs. Erwin ALTENBURGER	Ignaz KÖCK Karl WEDENIG (ab 1953)
1955-1959	Vizepräs. Erwin ALTENBURGER	Karl WEDENIG
1959-1963	Vizepräs. Erwin ALTENBURGER	Karl WEDENIG
1963-1967	Vizepräs. Erwin ALTENBURGER	Karl WEDENIG
1967-1971	Vizepräs. Erwin ALTENBURGER	Karl WEDENIG
1971-1975	Vizepräs. Erwin ALTENBURGER	Karl WEDENIG
1975-1979	Ing. Johann GASSNER	Karl WEDENIG
1979-1983	Vizepräs. Ing. Johann GASSNER	Karl WEDENIG
1983-1985	Vizepräs. Ing. Johann GASSNER	Ing. Günther ENGELMAYER
1985-1987	BM Dr. Robert LICHAL	Ing. Günther ENGELMAYER
1987-1991	Vizepräs. Rudolf SOMMER	Ing. Günther ENGELMAYER Karl KLEIN (ab 1990)
1991-1995	Vizepräs. Fritz NEUGEBAUER	Karl KLEIN
1995-1999	Vizepräs. Fritz NEUGEBAUER	Karl KLEIN
1999-2003	Vizepräs. Fritz NEUGEBAUER	Karl KLEIN
2003-2007	Vizepräs. Karl KLEIN	Mag. Stefan STÖGER Andreas GJECAJ (ab 2006)
2007-2009	Vizepräs. Dr. Norbert SCHNEDL	Andreas GJECAJ
2009-2013	Vizepräs. Dr. Norbert SCHNEDL	Andreas GJECAJ
seit 2013	Vizepräs. Dr. Norbert SCHNEDL	Andreas GJECAJ

